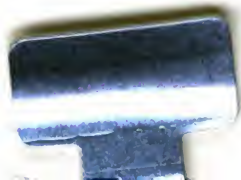


**CESARE
LOMBROSO UND
DIE
NATURGESCHICHTE
DES VERBRECHERS**

Hans Kurella





Cesare Lombroso
und die
Naturgeschichte des Verbrechers.

Von

Dr. S. Aurella,

Arzt an der Provinzial-Irren-Anstalt in Kreuzburg O.-Schl.



Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei N. & G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

1892.

10
LON/K

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtendorff,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Wilh. Wattenbach.**

(Jährlich 21 Hefte zum Abonnementspreise von M. 12.—.)

Die Redaktion der naturwissenschaftlichen Vorträge dieser Sammlung, der auch die vorliegende Arbeit angehört, besorgt Herr Professor **Rudolf Virchow** in Berlin W., Schellingstr. 10, diejenige der historischen und litterarhistorischen Herr Professor **Wattenbach** in Berlin W., Corneliusstraße 5.

Einsendungen für die Redaktion sind entweder an die Verlagsanstalt oder je nach der Natur des abgehandelten Gegenstandes an den betreffenden Redakteur zu richten.

Vollständige Verzeichnisse über alle bis April 1892 in der „Sammlung“ erschienenen 640 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Verlagsanstalt und Druckerei **A. G.** (vormals **J. F. Richter**) in **Hamburg.**

Die Grenzen des Irreseins.

Von **Dr. A. Cullerre.**

In's Deutsche übertragen

von Dr. med. **Otto Dornblüth,**

zweitem Arzt der Provinzial-Irreuanstalt Kreuzburg O.-Sch.

Gr. 8° (VIII und 272 S.). Preis 5 Mk. eleg. geb., 6 Mk. eleg. geb.

In diesem Werke werden die interessanten Uebergangszustände von der geistigen Gesundheit zum Irresein (Zweifelssucht, Selbstmord, Brandstiftungs-triebe, Erfinder, Querulanten, Mystiker, hysterische Lügner u. s. w.) in fesselnder Weise behandelt. Wenn es dem Buche gelingt, in weitere Kreise zu dringen, wird es manchen Nutzen stiften können.

(Dr. Joh. v. Buschman in Med.-Chir. Rundschau, Wien.)

Das recht gut ausgestattete Buch sei hiermit auf das wärmste empfohlen.
(Deutsche Medicinal-Zeitung 21. 3. 91.)

Nicht bloß der Arzt und der Psychologe, sondern jeder Gebildete wird in dieser Arbeit des französischen Gelehrten mancherlei Anregendes und Belehrendes finden.
(Wof. Zeitung 24. 8. 91.)

Das ganze Werk ist äußerst gewandt geschrieben und birgt bei Benutzung der vorzüglichsten Quellen einen Schatz von Wissen, der für Ärzte wie für Laien in gleichem Grade von Interesse ist.
(Schlesische Zeitung 27. 6. 91.)

Ein Abschnitt über das Irresein in der Geschichte, Litteratur und Kunst vervollständigt das Werk, das, in leicht verständlicher Weise geschrieben, zur Orientirung über diese Fragen empfohlen werden kann.

(Archiv für Strafrecht.)

Crim

c.

x

Cesare Lombroso

und die

Naturgeschichte des Verbrechers.

Von

Dr. S. ^{AMS} Aurella,

Arzt an der Prov.-Irrenanstalt zu Erlangen, Ehrenmitglied der Holländischen Gesellschaft für Psychiatrie.

Hamburg.

Verlaganstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter).

1892.

X

S
I.
86
Lombroso

C. 6
K 967c

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

JAN 6 1922

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Durch die völkertrennenden Schranken, die das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts neu errichten und in die Höhe wachsen sieht, ziehen sich feine, aber feste Fäden völkerverbindender Bestrebungen. Machthaber, die heute hypernationale Politik treiben, haben gestern internationale Kongresse eröffnet, wo freimüthig und in der Fülle modernster Ideen Probleme erörtert, Thesen aufgestellt werden, die durch ihre radikale Entschiedenheit den Bureaukraten unter feinen Akten mit Entsetzen erfüllen.

Von den Friedensfreunden bis zum internationalen Verbrechertum, das sich im Anarchismus auch eine Kongressparole zurechtgemacht hat, fehlt keine kräftige Richtung modernen Lebens, die nicht nach einem universellen Ausdruck, nach weltumspannendem Ideenaustausch, nach völkerverbindenden Institutionen strebte.

Daß Naturforscher und Aerzte, die überall dieselben Kräfte und Thatsachen vor sich haben, leicht eine von nationalen Sonderheiten freie Verständigung finden, darf nicht wunder nehmen; daneben aber steht als erstaunlichstes dieser Phänomene eine internationale Vereinigung von Kriminalisten, die der hergebrachten Scholastik den Abschied gegeben und sich resolut auf den festesten, unter allen sozialen Gebilden latenten Boden, den des Utilitarismus, gestellt hat.

Dieser Boden konnte nur gefunden werden, als die Rechtswissenschaft eine Annäherung zur Naturwissenschaft erfuhr, die einmal kommen mußte. Wer schon ganz in dem Gedankenkreise der „positiven Strafrechtsschule“ lebt, wird es kaum begreifen, daß die Frage, was mit dem Verbrecher geschehen soll, anders als in einer anthropologischen Erforschung des Verbrechers ihre Antwort finden könne.

Und doch ist die praktische Strafrechtspflege kaum berührt von individualisirenden Tendenzen; täglich übergeben die Gerichtshöfe Hunderte von Angeklagten, die sie wenige Stunden gesehen, deren Schuld bewiesen scheint, aber unerklärt bleibt, der Strafanstalt, wo das Individuum dem Reglement verfällt, um nach Ablauf einer meist zu kurzen Frist körperlich geschwächt, moralisch meist für immer korrumpirt, wieder auf die schußlose Menschheit losgelassen zu werden.

Alle Kenner und Praktiker der Strafrechtspflege fühlen heute, daß dies System abgewirthschaftet hat; so sehr die Meinungen, was an seine Stelle zu setzen ist, — Zwangsarbeit, Geldstrafen, körperliche Züchtigung, Deportation werden empfohlen, — auseinandergehen, überall wirkt mehr oder weniger klar die Anschauung, daß Strafrechtspflege und Strafvollzug nicht absolut getrennt werden dürfen, und daß die Bejahung der Schuldfrage nicht das wesentlich Entscheidende für die Feststellung der Strafe sein darf, sondern daß zu dem Resultate der Analyse des Verbrechens die genaueste Kenntniß des Verbrechers treten muß.

Dies Postulat wäre unerfüllbar, wenn man an die Untersuchung des Verbrechers mit denjenigen psychologischen Voraussetzungen gehen wollte, die den alten Strafrechtstheorien zu Grunde liegen. Das *πρώτον ψευδός* darin, — wenn auch die Juristen das meist nur durch ihr Stillschweigen andeuten, — ist die Hypothese der Willensfreiheit. Wollte man mit einer

Reform der antikriminellen Institutionen des Staates warten, bis die Metaphysik einmal dies Problem gelöst hat, so würde wohl das 20. Jahrhundert sich mit den verfallenden Resten der Strafrechtsscholastik begnügen müssen. Es giebt nun aber eine Anthropologie des Verbrechers, die lediglich aus der Erfahrung abgeleitet ist und keine absolute Trennung zwischen den physischen und psychischen Charakteren des Verbrechers kennt. Wie alle Zweige der Anthropologie, ist sie stark beeinflusst durch die Entwicklungslehre und sucht durch diese das Verständniß der Entartung zu erreichen; in dieser, wo Entwicklungshemmung, Rückschlagsbildung und pathologische Vorgänge zu einer schwer aufzulösenden Einheit verschmelzen, sucht sie die Erklärung des aus der Erfahrung abgeleiteten Typus des „geborenen Verbrechers“.

Die Verbrecher-Anthropologie ist mit der Hypothese von diesem Typus des „homo delinquens“ (im Gegensatz zum „homo sapiens“) aber nicht identisch. Sie entlehnt, ähnlich wie die moderne Hygiene, ihre Methoden dem ganzen Kreise biologischer Wissenschaften und hat in dem Verbrecher ihr wohl charakterisiertes Objekt. Sie wird auch dadurch nicht aus dem Kreise der Naturwissenschaften hinausgedrängt, daß eines ihrer Hauptprobleme, das psychische Leben des Verbrechers, ein „Geistesobjekt“ ist; vielmehr ist sie, wie kaum eine andere, an das psychologische Gebiet streifende Disziplin geeignet, die überwiegende Wichtigkeit derjenigen objektiven Naturerscheinungen zu zeigen, die auch eine subjektive Seite haben.

Die Hypothese des „homo delinquens“ ist in Italien aufgestellt worden, einem Lande, das der Entwicklung der Rechtswissenschaften immer wieder neue, gewaltige Impulse gegeben hat. Es ist sehr bemerkenswerth, daß es ein Irrenarzt war, dem es zuerst auffiel, wie gewisse Verbrecher, die er als Gefängnißarzt zu behandeln oder als gerichtlicher Sachverständiger

zu begutachten hatte, körperliche und seelische Abnormitäten aufwiesen, ohne an damit zusammenhängenden Krankheiten oder Geistesstörungen zu leiden. Nun war es für ihn a priori klar, daß ein Mensch, der ausschließlich vom Verbrechen und für das Verbrechen lebt, anders konstituiert sein muß, als der in seiner Lebensführung normale Mensch; wenn auch dieses „anders sein“ in manchen Fällen mit dem Irresein zusammenfiel, so lag doch kein Grund vor, diese Identität für alle Fälle anzunehmen; die Erfahrung zeigte nun beim Verbrecher andere psychische und physische Charaktere, als beim normalen und als beim geisteskranken Menschen, und so lag es nahe, die unleugbare Thatfache, daß es unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher giebt, in Zusammenhang zu bringen mit den häufigen körperlichen und seelischen Eigenthümlichkeiten vieler Verbrecher.

So kam dieser italienische Irrenarzt, Cesare Lombroso, Professor der gerichtlichen Medizin in Turin, zu der Annahme, es müsse sich ein bestimmter, anthropologischer Typus des geborenen Verbrechers finden lassen, als eine in ganz bestimmter Richtung gehende Entartungsform des normalen menschlichen Typus.

Lombroso ist ein ungemein vielseitiger Forscher und ein Mann, der eine allseitige Bildung mit hoher Genialität vereinigt. Es ist ihm denn auch nicht das Schicksal genialer Entdecker erspart geblieben, von seinen bedeutendsten Ideen erst zu hören, sie wären nicht wahr, dann, sie untergraben Recht und Moral, und schließlich, sie wären nicht neu.

Es war für den italienischen Forscher kein günstiger Umstand, daß beim Erscheinen seines, die Verbrecheranthropologie schon in ihrem ganzen Umfange behandelnden Buchs „L'Uomo delinquente“, im Jahre 1876, das geistige Leben Deutschlands unter dem Banne eines alle Lebensgebiete durchdringenden Autoritätsglaubens stand. Die maßgebenden Autoritäten schwiegen,

— vielleicht, weil sie durch eifriges Mikroskopiren verlernt hatten, den Menschen im Ganzen zu sehen, und erst etwa seit 1885 wurde, nicht von den zunächst interessirten Professoren der Psychiatrie, sondern von einzelnen, mitten in der Praxis stehenden Gerichts- und Irrenärzten in Deutschland die kriminelle Anthropologie eingehend bekannt gemacht und erläutert. Während die meisten Fachzeitschriften noch schwiegen, fand seit 1885 die Verbrecher-Anthropologie in den Virchow-Hirsch'schen Jahresberichten über die Fortschritte in der Medizin ständig einen Referenten. — 1888 erschien ein längerer Aufsatz von v. Hölder, der vom anthropologischen Standpunkte aus die Lombrososche Lehre besprach, während schon vorher, seit 1878, in den Kreisen der Juristen¹ durch v. Liszt und v. Kirchenheim die kriminelle Anthropologie bekannt geworden war. Das Erscheinen einer deutschen Uebersetzung von Lombroso's Hauptwerk im Jahre 1887 bezeichnet nun das Ende einer wichtigen Entwicklungs-epoche der ganzen Doktrin, die sich auf Grund dieses Buches im Zusammenhang darlegen läßt. Wir wollen deshalb diese deutsche Ausgabe zur Grundlage unserer Darstellung machen und die seitdem gemachten Fortschritte der Disziplin, wie die wesentlichsten Gegner und ihre Argumente im Anschluß daran behandeln.

Die Ideen und die Darstellungsweise Lombroso's tragen in hohem Maße den Stempel einer originell entwickelten Individualität, die man zu würdigen suchen muß, wenn man ihren Leistungen ganz gerecht werden will. Cesare Lombroso ist im November 1836 in Venedig geboren, hat sich unter dem Einfluß einer hochgebildeten, durch ein reiches Gemüth ausgezeichneten Mutter geistig sehr früh entwickelt und schon als Kind vielseitige Interessen und eine hervorragende Darstellungsgabe besessen. Als zwölfjähriger Knabe ließ er zwei kleine Abhandlungen archäologischen Inhalts aus seiner Feder drucken. Mit 13 Jahren erfaßte ihn ein fast impulsiver Trieb, Sprachen zu

lernen, und noch vor Beginn seiner Universitäts-Studien war er ein ausgezeichnete Polyglott. Im Beginn seiner Studien fesselten ihn die vor-Darwinschen Theorien von der Entstehung der Arten, und seitdem ist Lombroso von Jahr zu Jahr ein immer eifrigerer Förderer der Entwicklungslehre geworden, die er heut unter den romanischen Völkern ebenso erfolgreich vertritt, wie Herbert Spencer unter den angelsächsischen. Der mächtige Einfluß der Darwinschen Lehre veranlaßte Lombroso, sich dauernd dem Studium der Medizin zu widmen; seine reiche Bildung im Umkreis der Geisteswissenschaften mag es bewirkt haben, daß er von vornherein auch der psychischen Anthropologie sein Interesse zuwandte und durch dies Interesse schließlich dauernd der Psychiatrie zugeführt wurde. Eine erste Frucht dieser Kombination anthropologischer mit klinisch-psychiatrischen Gesichtspunkten waren die Untersuchungen über den Kretinismus in der Lombardei, die, durch die Virchowschen Untersuchungen angeregt, das Interesse des großen Pathologen für den jungen Forscher erregten.

Der italienische Freiheitskampf gegen Oesterreich rief Lombroso in die Reihen der Piemontesen; nach dem Kriege war er eine Zeitlang Militärarzt. Mit 29 Jahren fand er an der inzwischen von Oesterreich an Sardinien übergegangenen Universität Pavia einen Wirkungskreis als Dozent der Psychiatrie. Seine, auf die objektiv nachweisbaren Phänomene gerichtete Methode erregte den Spott der alten Schule; es hieß, Lombroso studire die Irren mit der Schnellwage, er verstand es aber, an der von ihm gegründeten Anstalt die experimentelle Richtung durchzuführen und ein psychiatrisches Museum zusammenzubringen. Die heutige, der exakten deutschen Richtung in der Pathologie so eng verwandte Art der italienischen Psychiatrie bewegt sich ganz in den Bahnen, die Lombroso als junger Dozent eingeschlagen hat.

In seiner oberitalienischen Heimath mußte ein so ruheloser

Kopf an ein ätiologisches Problem gerathen, dessen Lösung von so eminenten Wichtigkeit für ganz Italien ist. Die Pellagra ist eine der wichtigsten Ursachen der Geistesstörung in Italien. Lombroso suchte die Entstehung der Pellagra aus dem Genuß von verdorbenem Maismehl nachzuweisen und auf bestimmte, darin enthaltene, den Alkaloiden nah verwandte Gifte zurückzuführen. — Es ist unmöglich, hier auf die verwickelte und neuerdings wieder lebhaft aufflackernde Diskussion über die Beziehungen zwischen Maisgenuß und Pellagra einzugehen, aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß Lombroso schon 1871 zur Erklärung einer schweren, chronischen, vor allem das Nervenleben ergreifenden Affektion die Wirkung alkaloidähnlicher Körper annahm, die heute als Mittelglieder der Wirkung infektiöser Prozesse im Vordergrund der Diskussion stehen.

Lombrosos wichtigste Studien knüpfen sich, wie so viele andere wissenschaftliche Entdeckungen, an einen zufällig empfangenen, lebhaften Eindruck, der ihn nicht wieder losließ. Er fand 1859 an dem Schädel eines Verbrechers Merkmale, die an Magethierformen erinnerten; seine Vermuthung, es könne sich hier um eine die Verbrechernatur bedingende Rückschlagsbildung handeln, wurde verstärkt, als kurz darauf in einem Mordprozeß Handlungen des Kannibalismus aufgedeckt wurden, in denen er gleichfalls ein Auftauchen atavistischer Neigungen beim Verbrecher zu erkennen glaubte. Damit war Lombrosos Interesse für die Anthropologie des Verbrechers erweckt; indes kam er erst durch seine Berufung nach Turin als Professor der gerichtlichen Medizin in die Lage, ausreichendes Material für diese Studien zu finden. Hier fand er Eingang in die großen Gefängnisse des Landes, und bald war eine überreiche Sammlung von Skeletten, Schädeln, Gehirnen und verschiedenartigen Dokumenten von Verbrechern zusammengebracht. Auf Grund dieses Materials schrieb dann Lombroso sein Buch über den

geborenen Verbrecher, worin er dem Typus des homo sapiens den durch Rückschlagsbildung bedingten Typus des homo delinquens gegenüberstellte. Die ersten Mittheilungen über seine Forschungen hat Lombroso in den „Atti dell' Istituto R. Lombardo“ gemacht; 1877 erschien die erste Auflage seines berühmten Buches „L'Uomo delinquente“, 1889 die vierte. Eine deutsche Uebersetzung des Manuscripts dieser Auflage ist bei Richter in Hamburg erschienen, wo auch die übrigen Hauptwerke Lombrosos deutsch herausgekommen sind. Seit 1879 giebt Lombroso bei dem Verleger seines Hauptwerkes eine Zeitschrift heraus, die in absoluter Vollständigkeit alles sammelt, was die Wissenschaft über Verbrecher und Verbrechen produziert (Archivio di Psichiatria, Antropologia criminale e scienze penali). Aehnliche Ziele, aber von einem etwas verschiedenen Standpunkte aus verfolgt die von Professor Lacassagne in Lyon seit 1886 herausgegebene kriminalistische Zeitschrift: „Archives de l'Anthropologie Criminelle et des Sciences Pénales“.

Im Laufe der letzten Jahre hat Lombroso eine große Anzahl von Anhängern gewonnen, und die Zahl Derer, die, ohne zu seiner Schule zu gehören, doch mächtig von ihm angeregt und beeinflusst wurden, ist sehr groß. In diesem weiteren Sinne kann man zu der Gefolgschaft Lombrosos rechnen: in Italien: Ferri, Sergi, Morselli, Garofalo, neben einer Zahl jüngerer Forscher, in Frankreich: Tarde, Féré, Brouardel, Lacassagne, in England: Ellis und Ireland, in Deutschland und Oesterreich: v. Liszt, v. Holkendorff, v. Bar; unter den Psychiatern und Gerichtsärzten: Benedict, Knecht, Sommer, Krauß. In neuester Zeit hat auch ein Professor der Psychiatrie, Pelman, sich Lombrosos Richtung genähert.²

Man kann die große Menge von Thatfachen, die von Lombroso und seiner Gefolgschaft bei der methodischen Untersuchung von Verbrechern gesammelt worden sind, eintheilen in

anthropologische, biologisch-physiologische und psychologische. Diese Eintheilung gestattet bei dem heutigen Standpunkt der Forschung die übersichtlichste Darstellung, ist aber nicht streng wissenschaftlich. Wünschenswerth wäre es, die bekannt gewordenen Thatfachen in zwei große Gruppen zu trennen, in die pathologischen und die sozialen Merkmale, und ferner alles das gesondert zusammenzufassen, was auf Rückschlagsbildungen deutet.

Einer exakten Darstellung und Kritik sind die anthropologischen Merkmale am meisten zugänglich. Die geringste Beweiskraft besitzen hier die Thatfachen, die Lombroso auf den Atavismus bezieht; er verräth die bei älteren Ethnologen häufige Neigung, die heutigen Naturvölker mit dem Urmenschen gleichzusetzen; noch auffallender ist es, daß er zum Nachweis atavistischer Merkmale den Verbrecher mit dem Chinesen vergleicht, dessen Typus sich unter dem Einfluß einer uralten Kultur entwickelt hat. Die Vergleichung der Skelett-Merkmale des „Urmenschen“ giebt der atavistischen Theorie auch nur eine schwache Stütze. Lombroso findet beim Verbrecher die enorme Entwicklung der Brauenbogen, die Dicke der Knochen, die Schiefheit des Hinterhauptes wieder, die der Neanderthal-Schädel zeigt. Die großen Augenhöhlen, die fliehende Stirn des Egisheim-Schädels vergleicht er mit denselben Befunden bei vielen Verbrechern. Gerade dieser Vergleich hat die herbste Kritik der atavistischen Theorie des Verbrechertypus hervorgerufen unter dem Einfluß der Erklärung Virchow's, die wichtigsten Charaktere des Neanderthal-Schädels wären pathologischer Natur. Nun haben aber die Skelettbefunde von Spy in Belgien, die neben Mammuth- und Rennthierresten lagerten, genau die Charaktere des Neanderschädels ergeben. Besonders die Bildung der Stirn und der Unterkiefer entspricht dem Lombrososchen Verbrechertypus.^{3a} Vielleicht wird das von Lombroso fast intuitiv Erfasste sich bestätigen, wenn einmal eine größere Zahl von Verbrechern

mit unzweifelhaft dem Diluvium angehörigen Resten prähistorischer Menschen verglichen werden kann. Heute ist die Antwort auf die Frage nach der atavistischen Bedeutung der anthropometrischen Befunde ein: non liquet. Wenn 53% der Verbrecher die „fliehende Stirn“ mit dem Neanderthal-Schädel gemeinsam haben, so schließt die Möglichkeit eines doppelten Ursprungs dieses Merkmals — durch geringe Entwicklung der Stirnlappen des Hirns, oder durch eine von dieser unabhängige übermäßige Größe der Stirnhöhlen — die unmittelbare Verwerthung dieses Befundes aus. Vorgreifend soll hier bemerkt werden, daß auch die häufige Bartlosigkeit des Verbrechers als Beweis seiner nahen Verwandtschaft mit niedrigstehenden Naturvölkern angeführt und als Beweismittel für die atavistische Natur des Verbrechertypus verwertet wird. Bekanntlich könnte man aus einem besonders üppigen Haarwuchs (neben dem Kopfhaar) genau denselben Schluß ziehen. Es ist Lombroso von verschiedenen Seiten, besonders von Manouvrier, entgegengehalten worden, daß die meisten Merkmale des Verbrechers pathologischen Ursprungs sind und deshalb nicht atavistischer Natur sein können. Lombroso^{3b} antwortet darauf: „N'est ce pas le cas de bien des maladies mentales (la microcéphalie, par exemple), de montrer réunis, tout à fait enchevêtrés, et presque fondus ensemble, la pathologie et l'atavisme? Et comment peut-on concevoir des phénomènes atavistiques dans l'homme, sans faire intervenir la pathologie foetale?“⁴ Es ist wichtig für die übrigen atavistischen Merkmale, daß hier ausdrücklich eine pathologische Entwicklungshemmung als Ursache der Rückschlagsbildung genannt wird. Freilich entfernt sich Lombroso damit erheblich von dem Darwinschen Begriff der „reversion to lost ancestral characters.“⁴

Die wichtigsten Ermittlungen auf anthropometrischem Gebiet beziehen sich auf die Formverhältnisse des Kopfes. Lombroso

selbst trennt in seinem Buch die Ermittlungen am skelettierten Schädel von denen am Lebenden und unterscheidet die Ergebnisse der Schädelmessung von den pathologischen Befunden. Die „Messungen 3939 lebender Verbrecher“ ergibt für den Kopfumfang die größten Zahlen bei den Fälschern, Räubern und Mördern, den kleinsten bei Dieben und Brandstiftern; in Süditalien, wo sich die Mörder aus den höheren, die Räuber aus den niederen Klassen rekrutieren, ist der Schädelumfang bei jenen größer als bei diesen. Köpfe mit großem Umfang kommen bei der normalen Bevölkerung dreimal häufiger vor, als bei Verbrechern; wo sich bei letzteren ein sehr großer Umfang findet, handelt es sich um Mörder oder Fälscher. Diese Ergebnisse stützen sich auf die so unsichere Umfangsmessung am behaarten Kopfe, und dazu kommt, daß die verschiedensten Gewährsmänner citirt werden, die gewiß nicht nach einer und derselben Methode gemessen haben. Die Umfangsmessung am skelettierten Schädel ergibt aber überhaupt kein formulirbares Resultat. Man lese folgende Tabelle Lombroso's.

Umfang in Millimeter	bei Normalen	Verbrechern	Irren.
	%	%	%
485—490	1,9	1,8	1,2
491—500	12,6	1,3	9,6
501—510	20,0	8,5	22,9
511—520	31,1	22,0	22,9
521—530	22,6	18,2	8,4
531—540	13,0	18,2	8,4
541—550	4,8	11,5	9,6
551—560		5,5	1,2

Nur ein, allerdings sehr bedeutungsvolles Resultat ergeben die Umfangsmessungen, daß nämlich bei Verbrechern die vordere Hälfte des Schädels und damit des Gehirns erheblich geringer entwickelt ist, als die hintere, was auf eine geringe Entwicklung der Intelligenz und des bewußten Seelenlebens der Verbrecher,

zu Gunsten des Triebens, hindeuten soll.⁵ Die Angaben über den Inhalt der Schädelkapsel (Cubage) bei lebenden Verbrechern stützt Lombroso auf Berechnungen aus linearen Messungen verschiedener Beobachter; bekanntlich sind hierfür verschiedene Formeln in Gebrauch. Lombroso nennt keine dieser Formeln und giebt das Resultat, daß die Kapazität bei Verbrechern, — wie bei Irren, — kleiner ist, als bei normalen Menschen. Für die Inhaltsausmessung des skelettirten Schädels citirt er eine große Zahl von Autoren verschiedener Nationen, zum Theil älteren Datums, und vergleicht somit Befunde, die, streng genommen, nicht vergleichbar sind, weil sie sich auf ganz verschiedene Methoden stützen. Er selbst hat sich bei der Volumensmessung des Schädels des Sanges bedient, was seine Resultate einigermaßen zweifelhaft erscheinen läßt; dieselben sind leider auch nicht bestimmt formulirbar. Nur bei den kleinsten Kapazitäten ergiebt sich ein Ueberwiegen der Verbrecher, bei denen auch die hohen Zahlen (über 1700 Kubikcentimeter) ganz fehlen. Eine Eintheilung der Schädel nach der Art des Verbrechens zeigt, daß die Minimalkapazitäten sehr häufig bei Dieben, selten bei Mördern, vorkommen, und hohe Zahlen bei letzteren dreimal häufiger, als bei ersteren. Andere Messungsreihen, wie die von Weißbach, ergeben untereinander widersprechende Resultate, und wenn Lombroso zu dem Schluß kommt, „daß im ganzen der Schädelraum der Verbrecher, namentlich der Diebe, kleiner als derjenige Gesunder ist“, so erlaubt eine sorgfältige Nachprüfung der Daten nicht, dies Resultat anzunehmen; höchstens läßt sich sagen, daß abnorm große und abnorm kleine Schädelräume bei Verbrechern sehr häufig sind. Die verschiedenen Angaben über ein dem Schädelraume entsprechendes Maß, das Hirngewicht, ergeben ebensowenig ein formulirbares Resultat.

Die Messung geradliniger Distanzen und einiger Kurven am Schädel hat Corre⁶ ergeben, daß bei Verbrechern der

dem Hinterhauptklappen entsprechende Theil des Schädels stärker entwickelt ist, als bei Normalen, während der Stirnantheil des vertikalen Längsumfanges kleiner ist; dieser Befund bestätigt die Ergebnisse der Messungen des Horizontalumfangs.

Für den Schädelindex ergeben Lombroso's Zahlen kein bestimmtes Resultat, während Corre (l. c. p. 52) vorwiegend Brachycephalie findet; so bei 50% der Mörder, 40% der Brandstifter.

Sehr wohl stimmen alle Untersucher darin überein, daß bei Verbrechern häufig der Unterkiefer außerordentlich massig ist, was der Verbrecherphysiognomie etwas sehr Charakteristisches giebt. Bemerkenswerth sind die Untersuchungen von Clouston (The neuroses of development, Edinburgh Medical Journal 1891, 1—3), wonach mittlere und hochgradige Deformitäten des Gaumens bei 78% der von ihm untersuchten Verbrecher vorkommen, während er sie bei Epileptikern in 80%, bei Idioten in 89% antraf.

Ein weiteres, sehr verbreitetes Merkmal des Verbrecherschädels ist seine Prognathie (d. h. das Vorspringen der unteren Theile des Oberkiefers), die durch den Camperschen Gesichtswinkel gemessen wird. Physiognomisch gleichfalls sehr charakteristisch ist die überaus häufige Asymmetrie des Verbrecherkopfes. Corre (l. c. p. 681) fand sie bei 67,5% der Diebe, bei 70% der Sittlichkeitsverbrecher, Blomberg⁷ bei 80 bis 85%, Lombroso, bei einem nach vielen Tausenden zählenden Material, bei 23%. Schließlich ist eine fliehende, d. h. schräg von unten nach oben aufsteigende Stirn, wie sie den Australneger charakterisirt, bei 28—33% der Verbrecher nachzuweisen, während sie nur bei 4% einer großen Zahl unbestrafter Menschen verschiedener Rassen zu finden war.

Eine kritische Prüfung der Verbrecherschädel-Messung läßt

somit eine ganze Reihe von Merkmalen, wie geringe Entwicklung des Stirnschädels, „fliehende“ Stirn, Prognathie, Massigkeit des Unterkiefers, Asymmetrie, bestehen, während andere Angaben zweifelhaft bleiben. Offenbar ist ihre Begründung durchkreuzt durch das häufige Vorkommen hydrocephaler Schädel bei Verbrechern, welche ein falsches Durchschnittsbild von Umfang und Inhalt bedingen müssen.

Viel reicher sind nun die Angaben über die Anomalien des Schädels. Einige davon reklamirt Lombroso für den Atavismus. Schon sehr früh hat er, unter vielfachem Widerspruch, das Vorkommen einer sogenannten „mittleren Hinterhauptgrube“ beschrieben (bei 16%), die er auf die relativ übermäßige Entwicklung des Kleinhirnwurms zurückführte, wie sie sich sonst nur bei Nagern und Halbaffen oder beim menschlichen Fötus in der ersten Hälfte der Entwicklung findet. Neuerdings haben Marino⁸ und Morjelli⁹ Lombrosos Angaben bestätigt. Marino fand sie bei unbestraften Europäern in 4%, bei Verbrechern in 16%, an Maori-Schädeln in 50%, Morjelli bei 19% der Verbrecher. Letzterer¹⁰ hat überdies auf ihr konstantes Vorkommen bei Huftieren, Karnivoren und Nagern aufmerksam gemacht und auf ihr fast konstantes Vorkommen bei platyrrhinen Affen und Cercopitheken.

Die Schädelanomalien bei Verbrechern sind so massenhaft, daß das Material sich kaum übersehen läßt. Man steht als Anthropologe den Thatfachen mit einer gewissen Rathlosigkeit gegenüber, mit dem Gefühl, daß hier ein ungeheures Forschungsgebiet eben erst erschlossen ist; dies Gebiet gehört aber nicht so sehr der Anthropologie, als der Pathologie an. Eine der tabellarischen Zusammenstellungen Lombrosos für alle Anomalien von Verbrecherschädeln wird am besten zeigen, daß sich hieraus kein eigentlicher Typus gewinnen läßt, und daß die verschiedensten Dinge sich darin zusammenfinden.

Schädelanomalien bei Verbrechern:	in Prozenten
1. Hervorragendes arcus superciliaris und sinus frontalis	58,3
2. Abnorm entwickelte Weisheitszähne	44,6
3. Pathologische Schädel	43,7
4. Theilweise oder gänzliche Verschmelzung der Schädelnähte	28,9
5. Fliehende Stirn	29,8
6. Osteoporosis	23,4
7. Plagiocephalie und Asymmetrie	23,1
8. Wormsche Knochen	22,0
9. Einfach abnorme Schädel	21,3
10. Nähte der Stirn sehr einfach	18,4
11. Hervorragendes Protuberantia occipitalis interna	16,6
12. Mittlere Hinterhauptgrube	16,0
13. Großer Schädelraum	15,0
14. Wölbung des Stirnbeins	14,2
15. Gestreifte Nähte	13,1
16. Persistirende Stirnnaht	12,7
17. Osteophyten am Clivus	10,1
18. Inlabein und Schaltknochen	10,5
19. Trochocephalie (extreme Brachycephalie)	9,0
20. Niedrige, schmale und platte Stirn	8,6
21. Verdünnung der Schädelknochen	8,4
22. Kreisförmiges oder schiefes foramen magnum	7,3
23. Asymmetrie und Schiefheit des Gesichts	7,1
24. Spuren von Verletzungen	6,6
25. Anomal entwickelte Hundszähne	6,2
26. Subkaphocephalie	6,1
27. Substanzverlust infolge von Knochenentzündung	5,6
28. Uebereinandergehobene Schädelknochen	5,5
29. Osteome des Felsen- und Hinterhauptbeins	4,8
30. Oxycephalie	4,5

Berücksichtigt man von diesen 30 Merkmalen nur die, welche bei mehr als 20% der untersuchten Verbrecherschädel vorkamen, so sind die Nummern 3, 6 und 9 des Registers ziemlich nichtsagend; Nr. 2 kann kaum eine besondere Bedeutung beanspruchen, und es bleiben somit noch 5 von den 30 Merkmalen des Verbrecherschädels übrig, von denen nur

eines (Nr. 1) häufiger, als bei 50%, vertreten ist. — Es zeigt sich somit auch hier der Typus des Verbrecherschädels als ein sehr unbestimmter; giebt man auch die Bedeutung der selteneren Anomalien in Nr. 10—30 zu, so kann man daraus nichts anderes herleiten, als daß man bei jedem Verbrecherschädel auf das Vorkommen einer oder mehrerer Anomalien gefaßt sein muß,¹¹ Anomalien, die keinen ausgeprägten Typus bilden, sondern ihren Inhaber als einen zu Gehirnkrankheiten Disponirten, oder, um den treffenden Ausdruck Kochs¹² zu gebrauchen, als einen Minderwerthigen kennzeichnen. — Von den übrigen körperlichen Eigenthümlichkeiten des Verbrechers sind die der allgemeinen Körperformen, der Eingeweide, der Haut und der Haare, sowie die physiognomischen Charaktere in großem Umfange untersucht worden. Hier strömt das Material naturgemäß reichlicher zu, als das kraniometrische, und mit einem gewissen Stolze erwähnt Lombroso in seiner neuesten Publikation,¹³ daß sein Material schon 26 886 Verbrecher umfaßt, verglichen mit 25 447 normalen Menschen.

Die Angaben über Körpergröße ergeben nichts für Verbrecher Charakteristisches, dagegen übertrifft nach Lombroso die Spannweite der Arme die Körperlänge bei Verbrechern in der That viel erheblicher, als bei unbestraften Individuen; ähnliches berichten Lacassagne und Marro¹⁴, und Maxime du Camp¹⁵ betont die außerordentliche Länge der Arme des Mörders Troppmann.

Ein für die Verbrecherphysiognomie sehr charakteristisches Merkmal, das sie übrigens mit erblich Nerven- und Geisteskranken theilen, sind die großen, unregelmäßig gebildeten Ohren, die häufig senkrecht zu den Schläfen, ganz wie zwei Topfhenkel, am Kopf sitzen. Frigerio¹⁶ hat den Winkel, den das Ohr mit der Schläfe macht, an einem großen Material gemessen; er macht darauf aufmerksam, daß das Verbrecherohr sich bei vielen

Imperatoren-Hüften der ersten Jahrhunderte des römischen Kaiserreichs findet. An 25 000 Personen, worunter 352 Gewohnheitsverbrecher, hat Gradenigo¹⁷ die Formen des Ohres untersucht; er fand bei Unbestraften 62%, bei Verbrechern 29,2% normale Ohren, Henkelohren bei 24% der Verbrecher,¹⁸ bei 3 1/2% unbestrafter Frauen; überdies zeigte sich der seltsame Befund, daß diese Anomalien meist einseitig sind, und zwar bei Verbrechern häufiger rechts vorkommen, bei sonst normalen Menschen häufiger links.

Auch an Haut- und Haarbildung haben einzelne Untersucher (Marro l. c., Ottolenghi, Lombroso's Archiv X., 2.) auffallende Anomalien gefunden, so Falten- und Runzelreichthum, die zygomatische, die Backe im Niveau des Mundwinkels spaltende, senkrechte Falte, die ich auch bisher nur bei Verbrechern gesehen habe; bei 23% einer großen Zahl von Verbrechern konstatirte Lombroso Fehlen oder ganz schwache Entwicklung des Bartes, während zugleich das Haar außergewöhnlich stark war. Sehr ausgesprochen zeigen das einige Illustrationen in Laurent's Buch über die Pariser Verbrecherwelt.¹⁹

Das für die ganze Frage wichtigste Organ, das Gehirn, ist in so wenigen Fällen untersucht worden, daß wir kaum mehr wissen, als einige Kuriositäten. Für das Verhalten des Hirngewichts hat sich etwas Konstantes nicht feststellen lassen; die von Benedict, Fleisch, Schwegendiek, Ferrier, Marchi beschriebenen Verbrechergehirne zeigen Eigenthümlichkeiten der Windungs- und Furchenbildung (atypische Windungen, Konfluenz der Furchen, abnorm zahlreiche Uebergangswindungen, Spaltung von einer oder zwei Stirn- und Centralwindungen, Affenspalte) die bisher nichts für das Verbrecherhirn allein Charakteristisches erkennen lassen, im übrigen aber theilweis unzweifelhaft atavistischer Natur sind. Ganz ähnliche, natürlich angeborene Abweichungen hat Wilbermuth an den meisten von ihm

untersuchten Idioten- und Epileptikergehirnen nachweisen können (Württemberg. mediz. Korrespondenzblatt 1891, Nr. 4).

Neben diesen und manchen anderen morphologischen That- sachen hat Lombroso schon in den ersten Auflagen seines Werkes eingehend die biologischen Eigenthümlichkeiten und physiologischen Funktionen der Verbrecher geschildert; seine Schüler haben in den letzten Jahren gerade diesen Theil seiner Doktrin eifrig ausgebaut. Es hat sich dabei, besonders in der Sphäre der Sinnesempfindung, vieles ergeben, was den Gewohnheits- verbrecher den Hysterischen und Epileptikern nahestehend erscheinen läßt, vieles aber auch, was ihm eine ganz eigenthümliche Stellung anweist.

In das Gebiet der Neurosen-Symptome gehören die Gesichtsfeldeinschränkungen, die häufige Farbenblindheit, die fleck- weise, halbseitige oder allgemeine Abstumpfung oder Aufhebung des Berührungsgefühls, die geringe Hör- und Riechschärfe; eine gewisse Sonderstellung hat die bei Verbrechern relativ häufige Linkshändigkeit. Ganz eigenthümlich aber ist die den Ver- brechern im allgemeinen, den Mördern im besonderen eigene Unempfindlichkeit gegen Eindrücke, die für normale Menschen schmerzhaft sind. Lombroso illustriert dieses Merkmal durch eine Anzahl merkwürdiger Fälle, er vergleicht es mit der Gleich- gültigkeit gewisser Naturvölker, amerikanischer und afrikanischer, gegen Schmerz und sieht darin einerseits ein Zeichen des Ata- vismus, andererseits einen der Faktoren, die das Zustandekommen der bei Verbrechern so häufigen Tättowirung bedingen. In dem Hange zur Tättowirung sieht er zugleich einen durch Atavis- mus wieder angefachten, in die fernste Vergangenheit der Menschheit zurückreichenden Trieb.

Nach Lombroso findet sich in dem früher von Kelten — sehr eifrigen Tättowirern — bewohnten Gegenden Italiens dieser Brauch noch heute unter dem gesamten niederen Volke

verbreitet, wo ihn die Sitte der Wallfahrten nach Loreto noch weiter erhält; an diesem Heiligthum nämlich sind von alten Zeiten her noch immer die „marcatori“ thätig, die für 60—80 Centesimi die Haut des Pilgers mit unvergänglichen, mystischen Emblemen schmücken.

Charakteristisch für die Tättowirung des Verbrechers ist ihre Ausdehnung auf große Flächen des Körpers und der bald grauerregende, bald obscöne Inhalt der Zeichnungen und Inschriften. Drohungen kehren dabei sehr häufig wieder. So trug ein Mörder auf der Brust zwischen zwei Dolchen die Inschrift: „ich schwöre Euch Rache“; ein venetianischer Dieb die Worte: „wehe mir, wie werde ich enden!“ Auf dem Arme des Mörders Philippe las man viele Jahre vor seiner Hinrichtung die Worte: „Né sous mauvaise étoile.“ Ein nach Neu-Kaledonien deportirter Mörder war vom Kopf bis zum Fuß mit den wildesten, phantastischsten Zeichnungen und Inschriften bedeckt; auf der Brust trug er in roth und schwarz eine Guillotine, darüber in rothen Buchstaben: „J'ai mal commencé, — je finirai mal, — c'est la fin, qui m'attend.“ Bei 9 Verbrechern fand sich der Spruch „pas de chance“, bei 3: „Le passé me trompe, le présent me tourmente, l'avenir m'épouvante.“ — Lombroso hat den Inhalt dieser und zahlreicher anderer Inschriften in geistreicher Weise zur Darstellung der geistigen Natur des Verbrechers bearbeitet. In neuester Zeit hat er zu den Inschriften auf der Haut der Verbrecher alle Inschriften gesammelt, die er in mehreren großen italienischen Strafanstalten an Wänden und Decken, auf Tischen und Geräthen, in den Büchern der Gefängnißbibliotheken, und wo er nur sonst freiwillige, un beobachtete Gedanken- und Stimmungsergüsse von Verbrechern aufreiben konnte, fand. Dies große Material, das man selbst nach der Schilderung der Verbrecherpsyche in Lombroso's Hauptwerk nicht ohne Schauer und Entsetzen kennen lernt, hat er

unter dem Titel „Palinsesti del Carcere“ in einem ziemlich starken Bande zusammengestellt.²¹ Lombroso giebt seine Notizen über Tättowirung auf Grund der Untersuchung von fast 7000 Verbrechern. Andere haben seine Ermittlungen an ihrem Material bestätigt; so fand Lacassagne²² bei 378 Verbrechern 1333 Tättowirungen. Sehr bemerkenswerth ist, daß Bergb (Hospitalstübende 1891, Nr. 11) bei den Kopenhagener Prostituirten sehr oft Tättowirungen gefunden hat, und zwar im wesentlichen dieselben Objekte und Ornamente, die Marro und Lacassagne in Italien und Frankreich beobachtet haben. Es weist das auf die Verwandtschaft zwischen eigentlichem Verbrechertum und Prostitution hin, durch welche die sehr kleine Anzahl weiblicher Verbrecher ergänzt wird.

Lombroso bringt mit der geringen Schmerzempfindlichkeit ferner die Mitleidlosigkeit, somit die Immoralität, und die geringe Erregbarkeit der Gefäße der Verbrecher in Zusammenhang.

Die Verbrecher erröthen unter seelischen Erregungen oder körperlichen Reizungen gar nicht oder weniger, als normale Menschen; das deutet auf eine Abschwächung oder einen Ausfall der Gefäßreflexe. Bei dem offenbaren Zusammenhange, der zwischen der reflektorischen Erweiterung und Verengerung der Blutgefäße und den Gemüthsbewegungen, dem Gefühlsleben überhaupt besteht,²³ wäre durch diese Befunde die Gefühl- und Gemüthslosigkeit der Verbrecher dem Verständniß nähergerückt. Heftige Triebe, blinde Instinkte hat jeder Mensch; was den normalen Menschen aber hindert, sich blind von ihnen bestimmen zu lassen, ist der hemmende, kontrolirende Einfluß des Gefühlslebens, der altruistischen Affektionen für seine Mitmenschen, aus denen die Hingabe an die Anforderungen der Gesellschaft und der sittlichen Weltordnung sich entwickelt. — Lombroso schildert im ersten Buche seines „Uomo delinquente“ den rudimentären

Zustand oder die gänzliche Abwesenheit dieser Gefühle beim Kinde und beim Naturmenschen; sehr scharf weist er in der Schilderung der gewöhnlichen kindlichen Unarten und Laster den Keim aller Verbrechen nach, der nur da nicht aufgeht, wo eine gesunde Hirnorganisation unter dem Einfluß einer normalen Umgebung und guter Vorbilder das Entstehen altruistischer Gefühle, idealer Bestrebungen möglich macht.

Dem geborenen Verbrecher fehlt durchaus und immer das Gefühl, daß er unrecht handelt; Mörder bezeichnen häufig ihre Unthaten als Kleinigkeiten, als verzeihliche Jugendfehler, und sind erstaunt und entrüstet, daß man so etwas so hart bestraft; Gewissensbisse sind dem echten Verbrecher ganz fremd, und eine verblüffende Gleichgültigkeit gegen den Tod gehört zu den häufigsten Erscheinungen. Das spricht sich deutlich in den Wendungen aus, mit denen der Verbrecherjargon von der Hinrichtung vertraulich plaudert. Einer der sensationellsten Prozesse der letzten Zeit, der gegen Heinze und die mit ihm „verheirathete“ Prostituirte, hat das große Publikum mit der Wendung: „die Kohlrübe abschneiden“, für die Enthauptung bekannt gemacht. Dem entspricht der Pariser Ausdruck: „in den Sack niesen“, (der abgehauene Kopf fällt sofort nach dem Fallen des Beils in einen Sack) u. a. m. Lombroso giebt viele Beispiele eines bis zum Augenblick des Todes ungestört bleibenden Gleichmuths. Eine seiner letzten Mittheilungen (Lombrosos Archiv 1891, S. 4) erwähnt einen Mörder, der vor der Exekution Karrikaturen des zuschauenden Publikums zeichnete. Im Zusammenhang mit dieser Gleichgültigkeit scheint der räthselhafte Drang professioneller Mörder zu stehen, vor der That offen von ihren Plänen, ja von der Art der Ausführung zu erzählen. Troppmann machte, während er vor dem Richter leugnete, in seiner Zelle eine Zeichnung des Hergangs seiner Mordthat; drei piemontesische Mörder ließen sich unmittelbar nach einer blutigen Mordscene genau in der

Stellung photographiren, die sie während der That eingenommen hatten. In anderen Fällen drängt den Verbrecher seine maßlose — bei Mördern, den Aristokraten der Verbrecherwelt, besonders stark entwickelte — Eitelkeit, sich mit seiner That zu brüsten. Viele schreiben ihre Memoiren, so ein professioneller Lustmörder, der eines Tages in sein Tagebuch aufzeichnete: Heute ein kleines Mädchen gemordet; sie war niedlich und warm; ²⁴ andere verfassen Gedichte auf ihre Verbrechen und singen sie in Spelunken vor den Ohren der Polizei, die nach ihnen fahndet. Dabei fehlt es den meisten an Muth.

Einzelne Charakterzüge gehören ausschließlich einer besonderen Klasse von Verbrechern an; so sind Giftmischer meist gewandt, von angenehmem Aeußeren, gefällig, gesellig, wissenschaftlich gebildet (wie die Geheimrätin Ursinus) und geübt in der Kunst, das von ihnen gewählte Opfer von sich zu entzücken. Meist liegt für sie in der Heimlichkeit ein besonderer Reiz, so daß sie in ihrem Gefühl der Macht, aus bloßer Liebe zur Sache, — *l'art pour l'art* — oft ohne eigennützige Motive, ihre Opfer hinmorden. — Die Mörder sind theilnehmend gegen Fremde, ruhig und anschmiegend, sie neigen mehr zum Spiel, als zum Trunk, und sind außerhalb ihres Geschäfts die jovialsten Leute von der Welt; feige, besitzen sie den Anschein des Muthes und entschlossener Gewandtheit nur, weil sie immer in derselben Weise vorgehen und darin geübt und sicher sind. — Diebe sind meist ängstlich und unruhig, gewöhnlich sehr unwissend und unbegreiflich vertrauensfelig; sie glauben an Unglückstage, Träume und Wahrsager, sind faul, frech und verlogen, galant, gesellig und pußsüchtig. — Betrüger sind abergläubisch und ausschweifend, bigott, süßlich, heuchlerisch, eitel und verschwenderisch. — Die Bagabunden sind gewöhnlich Schwindler, spielen gern den alten Invaliden, den Blinden oder Stummen, sind vergnügt und witzig; eine gewisse künstlerische Ader bringt sie darauf, allerlei

bizarre Pseudo-Berufsarten zu erfinden; sie dressiren Flöhe, werden Pfeifenraucher u. a. Vor der Arbeit haben sie eine unüberwindliche Scheu, ähnlich wie so viele andere Verbrecher, besonders die Mörder. Bagabunden und Mörder sind deshalb, wie der obenerwähnte Mordprozeß Heinze wieder gezeigt hat, die berufenen Beschützer der Prostituirten, in deren Wohnung sie am Tage schlafen, um ihre Schützlinge Nachts in Spelunken zu überwachen. Der Mörder Lacenaire blieb Nachts einmal auf dem Straßenpflaster liegen, weil er zu faul war, schlafen zu gehen; ein anderer Mörder erklärte dem Richter, lieber wolle er zum Tode verurtheilt werden, als arbeiten, worin er fast wörtlich mit einem Kanaken Neu-Kaledoniens übereinstimmte, der erklärte: „Leben, um zu leiden? Lieber sterben, als arbeiten!“

Sehr eingehend behandelt Lombroso andere psychische Charaktere der Verbrecher, ihr religiöses Leben, ihre Poesie und Literatur, die an Blutdurst und wilder Sinnlichkeit den Gesängen der Australneger sehr nahe kommen. Offenbar lag ihm hier ein einheitlicheres, feiner Beobachtungsweise mehr adäquates Material vor, als in den morphologischen, bezw. anthropologischen Daten. In der subtilen, das Kleinste auffassenden, die Fülle der Einzelheiten überzeugend zusammenfassenden Beobachtung und Schilderung der Verbrecher-Psyché, für die er selbst das anscheinend bedeutungsloseste Gefrigel an Wänden und Geräthen, wie ein umfassendes historisches Studium, verwerthet, liegt offenbar sein Hauptverdienst. Hier ist eine Leistung gegeben, die dem Besten gleichkommt, was die moderne Psychopathologie an feiner Detailbeobachtung geleistet hat. Lombroso zeigt sich hier als echter Interpret der Natur und als ein Genius, dem an Tiefe des Blicks in die Menschennatur von den Neueren nur Dostojewski, aus älterer Zeit nur der gewaltige Kriminalpsychologe Shakespeare verglichen werden kann.

Sehr weitgehend ist seine Reklamirung historischer Persönlichkeiten für seinen Verbrechertypus. Daß er den maßlos eitlen, wilden, mordlustigen Benvenuto Cellini und den Cesare Borgia zu den Verbrechern zählt, läßt sich noch hinnehmen; auch Jean Jacques Rousseau hatte in seiner Natur gewiß etwas vom Diebe und viel vom Bagabunden; Oliver Cromwell und Lord Byron aber gehören nicht in diese Gesellschaft. Unter hervorragenden Gelehrten findet Lombroso nur wenig Verbrechernaturen (ein bedeutender Strafrechtslehrer war Fälscher); zahlreicher sind sie unter Literaten, Dichtern und Künstlern; unter Malern sind als Mörder bekannt: Caravaggio, Luini, Lebrun, als Schwindler Andrea del Sarto.

In der Gaunersprache sucht Lombroso gleichfalls Spuren atavistischer Erscheinungen in der Neigung zur Personifizirung und zu anschaulichen Metaphern nachzuweisen; interessant sind Worte, wie „la muette“ für das Gewissen, „l'incommode“ für die Straßenlaterne, „halle aux poux“ für Kopf, was dem „Laufemarkt“ des deutschen Rothwelsch entspricht. Die Metapher bemächtigt sich auch der modernsten Erscheinungen; so nennen die Pariser Gauner die Sonne „le grand Jablo“, nach den Jablochkoffschs Bogenlicht-Kerzen. — Lombroso hat die Darstellung der psychischen Eigenthümlichkeiten des Verbrechers nach dem Erscheinen seines Hauptwerks durch Studien über einzelne Verbrecher erweitert und in gewissen besonderen Richtungen weiter ausgebahnt; so hat er den politischen Verbrecher²⁵ zum Gegenstand einer sehr umfangreichen Studie gemacht. Hier hat er eingehend die geologischen, meteorologischen, historischen und sozialen Bedingungen untersucht, die für den Ausbruch politischer Unruhen und revolutionärer Bewegungen von Bedeutung sind, und zugleich dargelegt, welche bedeutende Rolle Verbrecher, Imbecille und Geisteskranke stets in politischen Umwälzungen gespielt haben. Eine große Anzahl biographischer und

psychologischer Skizzen erläutert die Bedeutung abnormer und verbrecherischer Elemente unter den Kommunisten, Anarchisten und Nihilisten. Der Nachweis, daß grund- und aussichtslose Revolte vorzugsweise von Alkoholisten und Gewohnheitsverbrechern angezettelt werden, ergänzt das Bild des Verbrechertums, das Lombroso's Hauptwerk „L'Uomo delinquente“ entwirft. Eine sehr werthvolle Bestätigung und Ergänzung finden Lombrosos Studien über den politischen Verbrecher in den Untersuchungen von Régis über die Urheber politischer Attentate,²⁶ die dieser als *déséquilibrés* bezeichnet. — Einige der Anhänger Lombrosos, besonders Marro und Garofalo, gehen noch weiter in dem Bestreben, den Verbrechertypus in eine Reihe von Untertypen nach den verschiedenen Arten von Verbrechen einzutheilen. Bisher sind sichere Resultate in dieser Richtung noch nicht gewonnen worden; es fehlt die wesentliche Grundlage dafür, eine umfassende Statistik der Rückfälligkeit. Es ist nicht schwer, an einem degenerirten Mörder bestimmte Merkmale des Schädels, der Physiognomie, des Charakters nachzuweisen; es kann aber, wenn man diese Daten zur Aufstellung eines Mörderotypus benutzen will, sehr wohl der Fall sein, daß dasselbe Individuum früher nur wegen Vagabundirens, wegen Diebstahls oder Betrugs bestraft worden ist, wobei es denn möglich wird, daß andere Beobachter seine Merkmale früher zur Aufstellung eines Vagabunden- Diebs- oder Gaunertypus benutzt haben.

Die eingehenden Verhandlungen auf der Berner (der zweiten) Versammlung der internationalen kriminalistischen Gesellschaft haben ergeben, daß ein großes, aus ganz Europa zusammengetragenes statistisches Material nicht ausreicht, um die Frage zu beantworten, ob bei der von dieser Vereinigung aufgestellten (mit dem *delinquente nato* Lombrosos identischen) Gruppe der unverbesserlichen Verbrecher der Rückfall in der wiederholten Begehung derselben oder verschiedenartiger strafbarer

Handlungen besteht. Was bisher an Rückfallsstatistik veröffentlicht ist, stellt Lombroso im sechsten Kapitel des dritten Theils seines *Uomo delinquente* zusammen. Die Zahlen sind außerordentlich verschieden: die größte Zahl von Rückfällen, 72%, berichtet ein von Lombroso nicht citirter Autor für die Insassen der württembergischen Strafanstalt Ludwigsburg.²⁷ Einige andere wichtige Fragen harren gleichfalls ihrer Lösung durch die Statistik. Es sind dies die Fragen nach der Bedeutung des Geschlechts, der Erblichkeit, der Geistes- und Nervenkrankheiten und des Alkoholismus für die Kriminalität. — Es giebt in fast allen civilisirten Ländern 5—6 mal mehr männliche, als weibliche Verbrecher.²⁸ Lombroso erklärt, diese Lücke der Kriminalität zu Gunsten der Frauen würde durch die Prostitution ausgefüllt, die in Bezug auf Moral der Verbrecherwelt so nahe steht. Diese flüchtige Bemerkung hat nun vor kurzer Zeit durch die ausgezeichneten anthropometrischen Untersuchungen an 100 Prostituirten, die Pauline Larnowsky²⁹ in Petersburg durchgeführt hat, eine überraschende Bestätigung gefunden. Meines Erachtens ist diese Arbeit die gewissenhafteste, sorgfältigste und vollständigste Spezialuntersuchung, die bisher auf dem Gebiet der kriminellen Anthropologie geliefert worden ist. An Bedeutsamkeit in der Feststellung der Einzelthatfachen, an genauer Berücksichtigung der Erblichkeits- und pathologischen Verhältnisse übertrifft sie Lombrosos freilich unvergleichlich umfangreichere Untersuchungen. Um so bedeutungsvoller ist das Resultat, daß die Prostituirten körperlich und geistig in allen Stücken dieselben Zeichen der Abnormität und pathologischen Entartung erkennen lassen, die Lombroso in seinem Typus des *delinquente nato* zusammenfaßt; ja es ergiebt sich, daß die Prostituirten noch mehr vom Typus des normalen Weibes abweichen, als die Diebinnen. Die Affoziation schwerer Verbrecher mit Prostituirten, das sogenannte Zuhälterthum, beweist die Enge der Verwandtschaft des Verbrecher- und des Dirnenthums.

Die von Bergh (Hospitals-Tidende 1891) nachgewiesene enorme Häufigkeit des Tättowirens bei dänischen Prostituirten und die ähnlichen Befunde von de Albertis in Genua (Lombrosos Archiv 1889) stimmen damit überein.

Die Bedeutung der Erblichkeit für das Zustandekommen des Verbrechernaturells streift Lombroso nur flüchtig. Eingehender behandelt diese wichtige Frage Sergi³⁰ in seinem Versuche, das Verbrechen als ein Intermezzo der Degeneration darzustellen. — Féré³¹ berichtet, daß er unter 8227 jugendlichen Gefangenen 2575 fand, die von verbrecherischen Eltern abstammten. Marro fand unter seinem großen Material von Verbrechern bei 41% Alkoholisismus des Vaters, bei 9% Geistesstörung des Vaters, bei 42,6% Geistesstörung in der Ascendenz überhaupt.³²

Die Beziehungen zwischen dem unverbesserlichen Verbrechertum und der Geistesstörung sind besonders in Deutschland eingehend untersucht worden. Sommer, Knecht, Kirn, Moeli, Sander und Richter³³ haben gezeigt, daß Verbrecher in der Strafhast häufig vorübergehend geisteskrank werden, daß in vielen Fällen das Verbrechen nur eine Etappe auf dem zu Wahnsinn und völliger Verblödung führenden Gange eines unaufhaltbaren Degenerationsprozesses ist, daß sich in den Irrenanstalten eine außerordentlichgroße Zahl früher Bestrafter, in den Strafanstalten ein noch höherer Prozentsatz chronisch irrer und von Jugend auf imbeciller Individuen findet. Thompson rechnet einen Irren auf 36 Gefangene,³⁴ Troitzki³⁵ zählte in Warschau unter den Männern 23%, unter den Frauen 33% Epileptiker und Irre.

Lombroso betont besonders die Beziehungen zwischen Epilepsie und Verbrechertum, ja er identifiziert den andauernden psychischen Zustand des delinquente nato mit den die Epilepsie bedingenden Hirnzuständen. Seine Darstellung dieser Beziehungen trägt die charakteristischen Merkmale seiner Geistesart. Er hat vom Naturforscher ersten Ranges, wie er in Darwin seine

Verkörperung gefunden hat, die leidenschaftliche Reizung und die Geduld des Sammlers; er weiß auch die gesammelten Dinge lebhaft und geistreich zu demonstrieren, aber es fehlt ihm an der Gabe, seine Sammlungen zu sichten und nach natürlichen, nicht bloß äußerlichen Gesichtspunkten zu gruppieren. Und so kommt er denn oft genug dazu, intuitiv Analogien zu erfassen, die seiner lebhaften Phantasie zu Identitäten werden. Er setzt eingehend auseinander, daß er folgende Merkmale beim Verbrecher, wie beim Epileptiker, gefunden hat: „Wagabundiren, Obscönitäten, Faulheit, Stolz auf Unthaten, Schreibsucht, Sprachneubildung, Tätowirungen, Dissimulation, Fehlen eines bestimmten Charakters, schnellausbrechende Heftigkeit, Größenwahn, Wellenbewegungen im Gefühls- und Gedankenleben, Feigheit; bei beiden dieselbe Verlängerung der persönlichen Gleichung (Reaktionszeit), verglichen mit der normaler Menschen, dieselbe Eitelkeit, dieselbe Neigung, sich zu widersprechen und alles zu übertreiben.“³⁶ Bestätigt soll diese Identität werden durch die Ähnlichkeit, welche gewisse Formen von Abstumpfung der Hautempfindungen und anderen Sinnesempfindungen bei Verbrechern und Epileptikern erkennen lassen. Zudem faßt Lombroso den Begriff der Epilepsie sehr weit: „Heute löst sich in der That nach den vollkommen übereinstimmenden Studien der klinischen und der experimentellen Pathologie die Epilepsie in eine umschriebene Reizung der Hirnrinde auf, die sich in bald momentanen, bald langdauernden, aber stets periodisch auftretenden Anfällen äußert, und stets auf dem Boden der Degeneration entsteht, ob dieselbe nun erblich bedingt oder durch Alkohol, Schädelverletzungen zc. geschaffen ist.“

Diese eigenthümliche Auffassung der Epilepsie, als Ausdruck einer auf degenerativer Basis wirkenden Reizung der Hirnrinde, hat Lombroso ferner zu dem Versuch geführt, auch die schöpferischen Leistungen des Genies für identisch zu erklären mit der epileptischen Reizung der Hirnrinde.³⁷

„Die geniale Schöpfung kann eine zur Familie der Epilepsien gehörige Form der degenerativen Psychose sein. Als Beweis könnte man geltend machen, daß der geniale Mensch häufig von Trunksüchtigen, Greisen, Geisteskranken abstammt, daß das Genie sich manchmal erst nach Kopfverletzungen manifestirt oder neben zahlreichen Anomalien auftritt, besonders neben Asymmetrien des Schädels, oder neben einer bald zu großen, bald zu kleinen Schädelkapazität. Dafür spricht ferner die Häufigkeit moralischer Monstrosität bei genialen Naturen, mit der sich so oft Hallucinationen verbinden, die intellektuelle und erotische Frühreife, Somnambulismus, die Häufigkeit des Selbstmordes, der übrigens bei Epileptikern etwas sehr gewöhnliches ist, die Erscheinungen von Intermittenz des Seelenlebens, vor allem die Gedächtnislücken, die Unempfindlichkeit für Schmerz, die eigenthümliche Frömmelerei, die selbst bei Atheisten, wie Comte, hervortritt, die sonderbaren Angstzustände, die sich so oft bei genialen Menschen finden, die Verdoppelung des Ichbewußtseins, die Häufigkeit von Wahnvorstellungen, und derselbe Misoneismus, dieselben Beziehungen zur Kriminalität, für welche die moralische Monstrosität das Bindeglied abgiebt; dazu kommt das häufige Vorkommen von Verbrechern und Idioten in Familien, die zugleich Epileptiker oder Genies hervorbrachten, die merkwürdige Liebe zu Thieren, die ich ebenso oft bei Degenerirten, besonders bei Epileptikern, gefunden habe.“ Lombroso hat nun ein außerordentlich großes Material von sehr interessanten Thatsachen gesammelt, die das Vorkommen epileptischer oder epileptoider Zustände bei genialen Menschen beweisen. Als wirkliche Epileptiker nennt er: Julius Cäsar, St. Paulus, Muhammed, Petrarca, Karl V., Peter den Großen, Napoleon I., Richelieu, Swift, Händel, Flaubert, Dostojewski. „Eine so große Häufigkeit der Epilepsie unter den größten der großen Männer muß uns vermuthen lassen, daß sie noch viel weiter unter den anderen

genialen Menschen verbreitet ist, als man zunächst vermuthen möchte, und uns dazu führen, die Vorstellung von der epileptischen Natur des Genies zu fassen.“

Diese sehr paradoxe Hypothese hat Lombroso in seinem umfangreichen Buche über das Genie mit vielem Geist und erstaunlicher Belesenheit verfochten. Erhebliche Förderung für das Verständniß des Verbrechertypus liefert es im übrigen nicht, nur ist es charakteristisch für den weiten und dehnbaren Begriff, den er der Epilepsie giebt.

Von der Epilepsie als Grundlage der Verbrechernatur findet Lombroso nun eine Brücke zur Analogisirung beider Zustände mit Charaktertypen, die lange vor ihm einigen Irrenärzten, zumal englischen, als etwas Spezifisches, von allen bei Geisteskranken vorkommenden Formen Abweichendes aufgefallen sind; man hat dafür in der Psychiatrie den englischen Ausdruck „moral insanity“ adoptirt. In diesen Fällen sieht Lombroso nun eine Entwicklungsstufe der Verbrechernatur. Er sagt darüber (S. 521 der deutschen Ausgabe): „sowie die moral insanity mit ihrer höheren Potenz, der angeborenen Kriminalität, verschmilzt, zeigt der epileptische Verbrecher in seinen chronisch gewordenen Ausbrüchen akuter oder larvirter Anfälle die höhere Potenz der moral insanity; in den weniger ausgesprochenen Perioden laufen sie beide auf eins hinaus. Und da zwei Dinge, die einem dritten gleichen, auch untereinander gleich sind,* so sind unzweifelhaft das angeborene Verbrechertum und die moral insanity nichts weiter, als Varianten der Epilepsie. (Griesinger „Epileptoide“ Zustände.)“ Zur Veranschaulichung dieser epileptoiden Zustände giebt Lombroso nun noch folgende Gruppierung derselben:

* Der Syllogismus Lombrosos: „Alle Verbrecher sind moralisch irr — Alle Epileptiker sind moralisch irr — Folglich sind alle Verbrecher Epileptiker“ — widerspricht leider absolut der elementaren Logik.

1. Grad Larvirte Epilepsie
2. " Chronische Epilepsie
3. " Moral insanity
4. " Angeborenes Verbrechen
5. " Verbrechen aus Leidenschaft
6. " Verbrechen aus Gewohnheit.

Es ist dieser Aufstellung von verschiedenen Seiten entgegengehalten worden, daß Lombroso an anderen Stellen seines Hauptwerks die Kriminalität durch die atavistische Rückkehr zu primitiven Menschentypen erklärt, und daß nach demselben Gleichheitsfakt der Typus des Epileptikers identisch sein müsse mit dem des Urmenschen. Mit der Unmöglichkeit dieser Folgerung soll dann auch das ganze Raisonnement Lombrosos hinfällig werden. Nun bezieht sich der von Lombroso angerufene Satz der Identität auf quantitative, nicht auf qualitative Verhältnisse; seine Gegner haben somit ebensowenig ein Recht, ihn mit diesem Satz ad absurdum zu führen, wie Lombroso, mit ihm Identifizierungen nachzuweisen. Immerhin muß man ihm zugeben, daß das Verbrecher- und das Epileptiker- Temperament sehr nahe verwandt sind, daß die Epileptiker ein überaus großes Kontingent zu den Verbrechern stellen, und daß genetische Beziehungen zwischen dem geborenen Verbrecher und dem Epileptiker wohl möglich sind. Es kann sehr wohl eine nerven- oder geistes- kranke Mutter mit einem Kinde schwanger gehen, dessen Gehirn und ganzer Organismus nicht normal ernährt wird und sich deshalb nicht normal entwickelt; diese Frucht kann sehr wohl zugleich auf einer tiefen, primitiveren Typen ihrer Ahnenreihe entsprechenden Entwicklungsstufe stehen bleiben und durch dieselbe Ernährungsstörung zugleich Störungen des Aufbaues der Nervenelemente³⁸ erfahren, die sie zeit lebens epileptisch machen. Dies Kind kommt dann als epileptischer Idiot zur Welt, und je nach der Art der Entwicklungshemmung kann der Fall eintreten,

daß es unfähig ist, sein Gemüth normal zu entwickeln, Widerstandsfähigkeit gegen antisoziale Neigungen zu erwerben. Es wird dann zum Verbrecher und ist doch zugleich ein Epileptiker mit atavistischen Merkmalen. So können diese Dinge in ihrer Wurzel zusammenhängen, und hängen, wie man in jeder Idiotenanstalt und jedem Buchtthause in zahllosen Fällen sehen kann, thatsächlich oft genug zusammen, ohne daß man, wie Lombroso, den kortikalen Reizvorgang des epileptischen Anfalls identifiziren müßte mit den kortikalen Defekten des moralisch Schwachsinnigen. Auch durch die Identifizirung des delinquente nato mit dem „moralisch Idioten“ hat Lombroso Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben; er will damit nicht die Verbrechernatur durch die noch so wenig erforschte moral insanity definiren, sondern er will umgekehrt sagen, daß von moral insanity nur die Rede sein kann, wo sein Verbrechertypus gegeben ist. Das moralische Irresein wird also durch die Kriminalität definirt und ein ganz neuer, sehr anschaulicher und bestimmter Begriff der moral insanity gegeben. Für Lombroso ist die moral insanity nicht eine erworbene, das Gehirn befallende und dadurch psychische Störungen schaffende Krankheit, noch weniger ein mit oder nach einer Psychose auftretender Schwächezustand, sondern der psychologische Ausdruck der kriminellen Degeneration. So bringt er denn auch den fou moral in steten Gegensatz zu dem Geisteskranken, und ein sehr großer Theil seines Materials ist so gruppirt, daß dieser Gegensatz auf allen der anthropometrischen und psychologischen Untersuchung zugänglichen Gebieten klar wird. Wenn er nun moralischen Schwachsinn für eine bloße Spielart der Epilepsie erklärt, so findet das, wie oben angedeutet, eine Hauptschwierigkeit in dem Widerspruch mit der atavistischen Erklärung der Kriminalität. Sieht man in dem Auftreten atavistischer Züge jedoch nur ein untergeordnetes Element der Kriminalität, so fällt dieser Widerspruch fort, und

es bleibt die große Ähnlichkeit, die vor allem für die von Samt gegebene Schilderung epileptoider Zustände zutrifft, und ferner in der, beiden Erscheinungen gemeinsamen Reihe von Stigmata degenerationis hervortritt. Die außerordentliche Häufigkeit epileptoider Typen in den Strafanstalten ist zudem ja neuerdings auch von Sommer, Knecht, Sander, Moeli und Kirn⁸⁹ hervorgehoben worden.

Vor allem aber muß für diese Auffassung Lombroso angeführt werden, daß Kriminalität und Epilepsie hereditäre Äquivalente sind, d. h., daß Verbrecher häufig epileptische Kinder haben, und umgekehrt. Wenn es somit auch an Beziehungen zwischen Epilepsie und Verbrechertum nicht fehlt, so sind dieselben doch mit einer einfachen Identifizierung gewiß nicht aufgeklärt, und Lombroso hat hier nicht mehr bewiesen, als daß in dem weiten Bereich Degenerirter, die unter bestimmten sozialen Bedingungen zu Verbrechern werden, die Epileptiker stark vertreten sind. Gehören doch Epileptiker in erster Linie zu den sozial minderwertigen Elementen.

Die moral insanity hat bisher in der Psychiatrie und gerichtlichen Medizin nur eine geringe Rolle gespielt. Ihr unbestimmter, schattenhafter Begriff schien stets paradox durch die schon im Namen ausgedrückte Annahme, es gäbe eine psychische Krankheit ausschließlich im moralischen Gebiet, — eine Annahme, die um so mehr in der Luft schwebte, als wir von der psychologischen Grundlage sittlicher Gefühle und von dem cerebralen Mechanismus sittlicher, im Gegensatz zu dem unsittlicher Handlungen, gar nichts wußten. Suchte man hierfür bei der Psychologie Aufklärung, so fand sich als Basis sittlicher Gefühle die allen Empfindungen und Vorstellungen untrennbar anhaftende „Gefühlsbetonung“, und es mußte sehr zweifelhaft erscheinen, ob dieses Element aus den Vorstellungen verschwinden könne, ohne erhebliche Störungen in den Vorstellungen selbst, d. h., ohne

Störungen der Intelligenz hervorzurufen. Eine anfängliche Unabhängigkeit der moralischen von der intellektuellen Entwicklung zeigt sich freilich im Verlauf jedes Einzelnebens schon durch den Gegensatz zwischen den Resultaten des Unterrichts und denen der Erziehung; ganz besonders scharf tritt das während der für die Entwicklung moralischer Gefühle eines abgeschlossenen Charakters wichtigsten Lebensperiode, der Pubertät, hervor. Gerade in dieser Zeit pflegt die relativ große, intellektuelle Sicherheit einen scharfen Kontrast zu bilden gegen die Unsicherheit und leichte Bestimmbarkeit auf sittlichem Gebiet.⁴⁰ An sehr erheblichen und charakteristischen Abweichungen der Intelligenz fehlt es nun freilich dem Bilde des „delinquente nato“ durchaus nicht, und es ist wohl noch nie ein Zustand psychischer Degeneration so erschöpfend geschildert worden. Was ihm fehlt, sind die meistenklassischen Symptome der Geistesstörung: Hallucinationen, Illusionen, Wahnideen, Bewußtfeinstrübungen, Zwangs Bewegungen, Stimmungsanomalien u., mit einem Worte, die Delirien, und es wird erst einer besonderen, von Lombroso nicht durchgeführten Analyse der Verbrechermerkmale bedürfen, um die ihnen zu Grunde liegenden Elementar-Störungen nachzuweisen. Was den „fou moral“ vor allem charakterisirt, ist die Nothwendigkeit, mit der er unserer heutigen Gesellschaft fremd und unassimilirbar gegenübersteht und in ihr zum Verbrecher wird.

Es ist bei Erörterung der kephalometrischen Merkmale des Verbrechers dargelegt worden, wie unbestimmt der allgemeine Typus des Verbrechers charakterisirt ist, und für die psychologischen Merkmale gilt das, besonders unter Berücksichtigung der Befunde Marros und der sehr gut begründeten Theorie Tarbes, von der späten Erwerbung vieler dieser Merkmale unter dem Einfluß der äußeren Lebensbedingungen, auch; wengleich in geringerem Grade. Somit ist die Existenz eines einheitlichen, alle speziellen

Formen des Verbrecherthums umfassenden Typus des delinquente nato noch immer in Frage gestellt, und er muß im Laufe weiterer Einzeluntersuchungen stehen oder fallen.

Was bleibt dann aber als jetziges Resultat der Lombrososchen Untersuchungen noch bestehen? Fortdisputiren kann man die ungeheure Masse der von ihm gesammelten Thatfachen, besonders der morphologischen, nicht. Es kann nicht als Zufall betrachtet werden, daß die erste umfassende Untersuchung der Strafanstaltsbevölkerung 40—60% abnormer Individuen nachgewiesen hat, um so weniger, als sich dieselben Anomalien bei den Verbrechern aller Kulturvölker wiederfinden. Läßt sich auch aus diesem Material kein unanfechtbarer, allgemeiner Typus des Verbrechers gewinnen, so sind die Anomalien doch auch nichts vollkommen Neues, dem wissenschaftlichen Verständniß Fremdes mehr, es handelt sich um durchaus dieselben Befunde, die bisher als „Degenerationszeichen“ beschrieben worden sind. Die Bedeutung dieser Befunde als Merkmale psychischer Entartung kann nach den Untersuchungen Morels nicht mehr bezweifelt werden, so unverständlich es auch noch ist, in welcher Beziehung Hinkelohren, Gesichtasymmetrien, Abweichungen der Zahnstellung, Hernien, Hypo- und Epispadien u. zur psychischen Degeneration stehen; giebt es doch dafür kaum eine andere Erklärung, als die Annahme einer „correlation of growth“. Gewiß giebt uns unsere heutige Kenntniß der Hirnfunktionen noch nicht die kausale Kette, welche Schädelanomalien mit moralischem Schwachsinn verknüpft, aber eine lückenlose Kausalreihe giebt es für keine Frage der Hirnpathologie. So schwer sollte es trotzdem nicht zu begreifen sein, daß ein in abnormem Schädel steckendes Gehirn seine komplizirtesten Funktionen, nämlich die Koordination der Willenshandlungen, zu einer den Lebensbedingungen entsprechenden Lebensführung nie voll entwickeln kann. Gewiß

leidet auch der Terminus „Degeneration“ an einer Unbestimmtheit, die sich heute weder anatomisch noch physiologisch aufklären läßt,⁴¹ er erhält aber auf Grund der Lombrososchen Forschungen eine ganz bestimmte praktische Bedeutung durch den Nachweis, daß die meisten Degenerirten sozial unzulänglich sind, und daß diese soziale Unzulänglichkeit das degenerirte Individuum zu einer eminenten Gefahr für die Gesellschaft macht. Der Degenerirte ist ein antisoziales Wesen, und die Gesellschaft muß sich gegen ihn schützen. — Ehe wir den Versuch machen, die Stellung des geborenen Verbrechers im Gebiet der Degeneration zu bestimmen und dieselbe einigermaßen von den übrigen Degenerationsformen abzugrenzen, sollen kurz noch die bedeutendsten Leistungen anderer Forscher erwähnt werden, die neben einer Kritik zugleich eine Erweiterung und Ergänzung der Lombrososchen Forschungen geben. Hier verdient Marro⁴² an erster Stelle genannt zu werden. Er verfügt über ein Material von 507 Verbrechern und 35 Verbrecherinnen, die er anthropologisch und psychologisch höchst sorgfältig untersucht und mit 100 zweifellos ehrlichen Individuen aus denselben Gegenden Italiens vergleicht. Körperlänge und Körpergewicht geben kein verallgemeinerungsfähiges Ergebnis; — die Hände der meisten Verbrecher sind länger, als in der Norm, Schädelumfang und Schädelindex haben bei Verbrechern nichts Charakteristisches, die Schädelkapazität, auf Grund äußerer Messungen berechnet, scheint bei Verbrechern geringer zu sein, besonders für die vordere Schädelhälfte, die Stirn ist niedrig und schmal, die Kiefer dagegen sind sehr stark entwickelt. Bartlosigkeit fand Marro dreizehnmal häufiger bei Verbrechern, als bei den 100 verglichenen normalen Individuen. Die übrigen Anomalien bringt Marro nach ihrem — vorausgesetzten — Ursprung in 3 Klassen. Unter den atavistischen Anomalien fand er nur die großen Stirnhöhlen häufiger bei Verbrechern; die übrigen hier von Lombroso genannten Merkmale,

zurückfliehende Stirn, schrägstehende Augen, fanden sich fast ebenso häufig bei Normalen.

Von atypischen (durch embryonale Störungen erworbenen) Anomalien bezeichnet er keine als ausschließlich dem Verbrechertypus angehörig. Hierher zählt er Schädeldeformationen und Asymmetrien, Schiefstand der Nase, abweichende Zahnstellung, Kropf, Hernien, henkelartige Ohren, Schielen. Dagegen fand er erworbene, pathologische Charaktere viel häufiger bei den Verbrechern, und in pathologischen Veränderungen des Schädels und Gehirns sieht er das wichtigste Kennzeichen derselben. Marro gewinnt aus diesen Daten keinen einheitlichen Verbrechertypus, sondern sucht für nicht weniger als 11 Klassen von Verbrechern charakteristische Merkmale aufzustellen. Die von Lombroso als „biologisch“ bezeichneten Merkmale der Verbrecher bestätigt er und betont besonders die Sensibilitätsstörungen und die Linkshändigkeit. Auch die psychologischen Beobachtungen fallen fast ganz mit denen Lombrosos zusammen, nur betont Marro besonders den Schwachsinn der Verbrecher und stellt die Theorie auf, daß die moral insanity bei ihnen nur das langdauernde Anfangsstadium eines Prozesses psychischer Degeneration ist. „Ein großer Theil der irren Verbrecher hat anfangs nur Symptome einer moral insanity gezeigt; und es ist eine fast ausnahmslose Eigenthümlichkeit derselben, daß ihre Immoralität ein Anzeichen des pathologischen Prozesses war, der sich später in Störungen der Intelligenz ausdrückt.“

Ein besonderes Interesse verdienen ferner die Ausführungen Marros über die Heredität des Verbrechertums. Die Mehrzahl der Verbrecher stammt von sehr jungen oder sehr alten Eltern ab. Jugend der Eltern läßt sich am häufigsten bei Dieben, vorgerücktes Alter derselben bei Mördern nachweisen.

Bei 77% seines Materials ließen sich zahlreiche pathologische Erscheinungen bei den Eltern erkennen, besonders häufig Epilepsie und Psychosen.

Den sozialen Einflüssen mißt Marro eine geringe Bedeutung für die Entstehung der Kriminalität bei. So fand er bei 79% des Materials absolute Armuth, konnte aber in keinem Falle nachweisen, daß Hunger Gewohnheitsverbrechen verschuldet hätte. Schließlich faßt er alle einzelnen Momente zusammen unter dem Begriff einer unzureichenden Ernährung des Centralnervensystems.

Dieser sehr unbestimmte Begriff ist freilich weit verschieden von der Lombrososchen Annahme eines anthropologisch definirbaren Verbrechertypus; für die naturwissenschaftliche Kritik gewinnt dieser Typus nicht sehr viel damit, daß der eifrigste, juristische Anhänger Lombrosos, der Präsident Garofalo, auf den ersten Blick ihm eben vorgeführte Verbrecher nach ihren physiognomischen Merkmalen einer bestimmten Verbrecherkategorie mit Sicherheit zuweisen zu können glaubt. Neben dieser Anerkennung des physiognomischen Typus hat Garofalo jedoch sehr beachtenswerthe selbständige Anschauungen geäußert.⁴³ Er ist ein eifriger Anhänger der Hinrichtung gewisser Verbrecherkategorien; zur Stütze dieser Anschauung sucht er mit großem Scharfsinn eine Unterscheidung zwischen der moralischen Abnormität des Verbrechers und der moral insanity aufzustellen. „Diese Unterscheidung ist für die Strafrechtswissenschaft sehr wichtig; sie giebt die Möglichkeit, die Todesstrafe zu rechtfertigen, die als eine unnütze Grausamkeit erscheinen würde, wenn man die Verbrecher als Kranke und damit als unseres Mitleids würdig betrachten wollte.“

Auf Grund dieser Unterscheidung nimmt Garofalo 3 Klassen von Verbrechern an. Die erste, durch atypische und degenerative, nicht durch pathologische Merkmale charakterisirt, besitzt heftige,

sonst nur bei Wilden und Kindern vorhandene Instinkte, die wegen des totalen Mangels moralischer Gefühle keine Hemmung erfahren; sie begehen ohne Einwirkung eines sozialen Faktors, aus rein egoistischen Motiven, die schwersten Verbrechen; die Gesellschaft hat das Recht, sie auszurotten. Die zweite Klasse zeichnet sich durch unzureichendes Mitleid aus und kommt unter den Einwirkungen ihrer sozialen Umgebung zu Verbrechen gegen die Personen. Die dritte besitzt das „Gefühl der Ehrlichkeit“ nur in schwacher Entwicklung, und diese „moralische Neurasthenie“, verbunden mit einer „physischen Neurasthenie“, führt sie dazu, durch List oder Gewalt sich das Produkt der Arbeit Anderer anzueignen. Ihnen gegenüber hat die Gesellschaft die Pflicht, sie unter Lebensbedingungen zu versetzen, in denen sich das gehemmte Gefühl des Mitleids und der Ehrlichkeit frei entwickeln kann.

Larde, französischer Staatsanwalt, der in dieser ganzen Bewegung eine hervorragende Rolle spielt, hat vor allem versucht, die Bedeutung einzelner sozialer Faktoren für das Auftreten gewisser Verbrecherkategorien nachzuweisen, und zwar wesentlich auf dem Wege der Statistik.⁴⁴ Für ihn existiert der psychologische Typus des Verbrechers im Sinne Lombroso, er sucht ihn jedoch als einen Berufstypus zu erklären, und stellt dem „homme criminel“ den „homme artiste“, „homme savant“, „homme religieux“ entgegen. Larde hat vor allem das Verdienst, ein sehr großes Material von Thatsachen zusammengebracht zu haben, das den nach ganz anderen Methoden von Lombroso gesammelten Stoff wirkungsvoll ergänzt und von einem ganz anderen Standpunkt aus den Beweis giebt, daß es nicht mehr angeht, die ganze Bewegung achselzuckend zu ignoriren, oder als eine Rückkehr zu antiquirten Forschungsmethoden zu verwerfen. Aus den statistischen Ermittlungen ergibt sich u. a. für Frankreich das merkwürdige Resultat, daß sich in diesem

Landen in den letzten 50 Jahren die Delikte um das Dreifache vermehrt, die Verbrechen um die Hälfte vermindert haben. Noch schärfer tritt diese Beziehung hervor, wenn man in der ersten Klasse die Vergehen gegen das Eigenthum, in der zweiten die Verbrechen gegen die Person isolirt betrachtet.

Das „positive Strafrecht,“ dessen Forderungen sich an die Erforschung der Verbrecher-Anthropologie anschließen, zeigt nicht so große Verschiedenheiten bei seinen einzelnen Vertretern, wie die Theorien über die Entstehung der Verbrechernatur. Die Hauptforderungen dieser Richtung sind Aufhebung der Schwurgerichte, körperliche Züchtigung und Geldstrafe bei jeder ersten Strafthat, ausreichende Entschädigung des Verletzten durch den Thäter und seine Familie, unbestimmte Dauer der Haft, weite Ausdehnung der Hinrichtung und lebenslängliche Internirung der unverbesserlichen, schweren Verbrecher, — Forderungen, die jetzt in den Verhandlungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung auch von Juristen ernsthaft diskutirt werden. Eine Untergrabung der öffentlichen Sicherheit und eine laze Moral wird man demnach von dem positiven Strafrecht nicht zu erwarten haben. Einen ersten Schritt zur Verwirklichung einer dieser Forderungen ist übrigens in dem italienischen Strafgesetzbuch in § 48 gethan, der bei verminderter Zurechnungsfähigkeit die Unterbringung in besonderen Detentionsanstalten und die Gründung „krimineller Irrenanstalten“ anordnet.

Aus der vorstehenden Besprechung der neuen kriminalistischen Schule geht hervor, daß Lombroso nach wie vor ihr unbestrittenes Haupt und ihr originellster Vertreter ist. An ihn hat demnach die kritische Sichtung dessen anzuknüpfen, was von der neuen Doktrin von bleibender Bedeutung ist. Welche Stellung haben wir nun dem geborenen Verbrecher im Sinne Lombrosos in anthropologischer Beziehung anzuweisen?

Die Bedeutung der Degenerationszeichen ist von Morel weder

bezüglich ihrer Entstehung, noch ihrer Gruppierung zu bestimmten Typen erschöpfend aufgefaßt worden. Er hat nur die allgemeinen Umriffe und einige wichtige Thatsachen skizzirt. Nur ein Bezirk dieses weiteren Gebiets ist näher erforscht, und dies ist das Verbrecherthum. Wir haben durch Lombroso's anthropometrische Untersuchungen zahlenmäßige Nachweise und statistische Gruppierungen von Degenerationszeichen erhalten, die uns für alle anderen Degenerationsformen vollkommen fehlen. Auf Grund dieser Resultate kann man den Typus des Verbrechers als diejenige Degenerationsform definiren, die sich morphologisch und biologisch durch atavistische Merkmale, psychologisch durch die Lust am Schlimmen auszeichnet. Wenn dieser Typus nicht ein kurzes, sich selbst stets gleiches Signalement des Verbrechers bietet, so sollte man doch in einer Zeit, die an die Beständigkeit der Art nicht mehr glaubt, die bei „guten Arten“ die Neigung zum Variiren anerkennt, nicht verlangen, daß ein degenerativer Sub = Typus konstante Merkmale haben soll.

Der Verbrecher gehört innerhalb der Degenerationsformen zu der Familie der Idiotie; er hat mit allen Degenerirten die Tendenz gemeinsam, unter gewissen Einwirkungen — Affekte, fieberhafte Krankheiten, chronische Vergiftungen, Kopfverletzungen, — in Geisteskrankheit überzugehen; so unmöglich es ist, eine Grenze zu bestimmen, die den Idioten, d. h. den von erster Kindheit an Blödsinnigen vom Imbecillen trennt, so schwer ist es, den Imbecillen, d. h. den der Sprache mächtigen, einiger Aufmerksamkeit und Dressur fähigen Schwachsinnigen, von dem geborenen Verbrecher bestimmt zu unterscheiden. Bei Idiotie und Imbecillität finden sich alle Degenerationszeichen, deren Vorkommen in der Verbrecherwelt Lombroso und seine Schule statistisch nachgewiesen haben. Es fehlt aber für die Idiotie und Imbecillität an einem Nachweis, welche Degenerationszeichen

prävaliren, und erst eine solche Untersuchung wird eine schärfere Begrenzung möglich machen.⁴⁵

Es ist nun nachgewiesen, daß die leichteren Formen der Idiotie, je mehr die Erscheinungen einer umgrenzten, tiefgreifenden Zerstörung bestimmter Hirnbezirke und damit die schweren Störungen der Sinnesempfindung und der Muskelbewegung bei ihnen zurücktreten, um so mehr eine den allgemeinen Schwachsinn begleitende Bössartigkeit erkennen lassen; je mehr Orientirungsvermögen der Imbecille besitzt, je mehr er sich des eigenen Ichs bewußt wird, um so feindlicher steht er der Umgebung, die von ihm Unterordnung, Arbeit, Anpassung verlangt, gegenüber. Es giebt Formen von Imbecillität, in denen Schlaueit, energischer Egoismus und geläufiges Raisonnement den Defekt der Intelligenz fast verdecken können, wodurch denn die Gemüthlosigkeit und Nichtsnußigkeit des Charakters um so greller hervortritt. Solche Fälle haben oberflächliche Beobachter zur Annahme eines moralischen Irreseins geführt. Es ist das Verdienst Lombrosos, nachgewiesen zu haben, daß die meisten unverbesserlichen Berufsverbrecher den Typus der sogenannten moral insanity zeigen, und daß dieser Typus eine Fülle von theils atavistischen, auf Entwicklungshemmungen beruhenden, theils pathologischen Charakteren besitzt, welche die moral insanity als eine Gruppe der Imbecillität erkennen lassen.

Es ist psychologisch vom allergrößten Interesse, durch Lombrosos Untersuchungen festgestellt zu sehen, daß es so sehr viele Idioten giebt, die intellektuell nur eine leichte Imbecillität zeigen, während sie absolut keine altruistischen Gefühle besitzen und in dieser Beziehung eben so tief stehen, wie der bloß einen Reflexapparat darstellende, tief blödsinnige, sprachlose, unreinliche Idiot.

Was dieser Idiotie mit vorwiegend affektivem Defekt im Gehirn an anatomischen Thatsachen zu Grunde liegt, ist uns nicht bekannt;

es ist wahrscheinlich, daß die Schwäche des Gefühlslebens zu den Allgemeinererscheinungen des die Idiotie bedingenden, schon von der Geburt oder in früher Kindheit abgelaufenen Krankheitsprozesses gehört, und daß dieses Allgemein-Symptom um so deutlicher erkennbar wird, je weniger ausgesprochene und abgegrenzte Erkrankungen eines bestimmten Hirntheils (sogenannte Herd-erkrankungen) den die Degeneration bedingenden Krankheitsprozeß begleiten. Darum fehlen dem geborenen Verbrecher die schweren Sprach- und Bewegungsstörungen des gelähmten Idioten, während seine diffuse, an einzelnen Punkten weniger intensive, aber um so weiter verbreitete Hirnabnormalität so häufig zu Funktionsstörungen führt, die durch Allgemeinerkrankungen des Gehirns ohne Zerstörungsherde bedingt sind, d. h. zu Epilepsie und Geisteskrankheit.⁴⁶ Wie bei reiner Idiotie, so ist aber auch bei krimineller Degeneration⁴⁷ eine begleitende Neurose oder Psychose nur etwas Accidentelles, und die Erfahrung lehrt dem entsprechend, daß der epileptische oder der irre Verbrecher nicht aufhört, Verbrecher zu sein, vielmehr oft genug durch diese Episoden seiner Degeneration doppelt gefährlich wird und doppelt der Entfernung und Isolirung von jeder menschlichen Gemeinschaft bedarf.

Zum Schluß soll noch besonders betont werden, daß der Verbrecher kein Kranker ist; er ist entweder das Produkt kranker Keimstoffe, oder er ist vor der Geburt von einer Entzündung, einer mechanisch oder chemisch bedingten Entwicklungshemmung des Gehirns befallen worden, oder er hat nach der Geburt, vor Abschluß des Gehirnwachsthums, eine Gehirnkrankheit durchgemacht, die längst abgelaufen ist, ehe er erwachsen ist; sie hat aber bleibende Veränderungen hinterlassen. Diese sitzen zunächst im Gehirn und machen von hier aus die Erziehung fruchtlos, die psychische Entwicklung rudimentär, sie zeigen sich aber zugleich in einer Reihe von Zeichen, die eine allgemeine Abweichung vom anthropologischen Typus der Stammesgenossen

bedingen und deshalb als atypische Charaktere bezeichnet werden sollten, nicht als *stigmata degenerationis*.

Der Verbrecher ist ein Mensch, dessen Gehirn defekt, aber nicht mehr krank ist, dessen Seelenleben einen nie zu ersetzenden Entwicklungsmangel zeigt; er ist deshalb nicht Gegenstand ärztlicher Behandlung, wohl aber anthropologischer Erforschung und sozialer Prophylaxe. Der Staat hat, so lange er überhaupt neben der Unterhaltung einer Armee noch den Schutz vor antisozialen gemeingefährlichen Elementen als seine Pflicht anerkennt, vor allem für Internierung der gemeingefährlichen Imbecillen zu sorgen. Früher oder später muß die öffentliche Meinung und durch sie der Staat einsehen lernen, daß die Internierung dieser moralisch defekten, von Wahnsinn und Geistesstörung freien Schwachsinniger eine viel wichtigere Aufgabe ist, als die Fürsorge für Irre, mögen diese in gewissen Krankheitsphasen auch noch so gemeingefährlich sein. Bei der Organisation dieser Fürsorge wird man freilich nicht vergessen dürfen, daß in vielen Fällen der Verbrecher nach Virchows treffendem Satz „*ein werdender Geisteskranker*“ ist.

Leider berechtigt die heutige Kenntnis der Psychologie des Imbecillen nicht zu der Hoffnung, daß eine speziell für ihn geschaffene Erziehung, etwa eine Fortbildung der durch das heutige Strafrecht vorgesehenen Zwangserziehung, den kriminell beanlagten Schwachsinnigen davor behüten wird, ein Verbrecher *de facto* zu werden. Die bisherigen Versuche, eine kriminelle Soziologie zu schaffen (Morselli, Tarde, Corre), berechtigen uns bisher auch nicht, anzunehmen, daß soziale Bedingungen existieren und ermittelt werden, deren Einfluß für sich allein den Typus des unverbesserlichen Verbrechers schafft, deren Besserung oder Beseitigung also den zum extrasozialen Wesen veranlagten Degenerierten davor schützen könnte, ein antisoziales Wesen zu werden.

Die stete Gefahr gezeigt zu haben, die der Gesellschaft droht, wenn das große Heer der kriminell veranlagten Degenerierten nach wie vor unkontrollirt der Führung seiner antisozialen Instinkte überlassen bleibt, das ist das unsterbliche Verdienst Lombroso's.

Anmerkungen und Citate.

¹ 1880 hat Lombroso selbst in einer deutschen Zeitschrift für Strafrecht eine Darstellung seiner damaligen atavistischen Theorie des Verbrechertypus gegeben.

² Nur eine deutsche Zeitschrift, das von dem Verfasser dieses Vortrages redigirte „Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, mit besonderer Berücksichtigung der Degenerations-Anthropologie“ vertritt bei uns programmäßig die kriminelle Anthropologie.

^{3a} J. Fraipont und M. Lohest, La race humaine de Neanderthal ou de Canstadt en Belgique; Bulletin de l'Académie royale de Belgique XII, No. 12. Vergl. auch die Mittheilung von Fraipont im Archive de Biologie. Gand, 1887.

^{3b} L'anthropologie criminelle et ses récents progrès. Paris. J. Mcan. 1891, p. 5, 6.

⁴ On the origin of species. Chap. V, p. 181.

⁵ Vergl. Héger und Dallengagne, Etude sur les caractères craniologiques d'une série d'assassins. Brüssel, 1881. —

⁶ Torre, Les criminels. Paris. 1889, p. 34.

⁷ 100 Cephalogramme. Weimar 1890.

⁸ Archivio di Psichiatria, Antropologia criminale etc. 1889. S. 3.

⁹ Rivista sperimentale di Freniatria 1890. S. 3.

¹⁰ Lombroso's Archivio di Psych., Antrop. crim. etc. XI. 3—6.

¹¹ Lombroso nimmt an, daß seine Gewährsmänner, nach deren Angaben diese Tabelle im wesentlichen entworfen ist, für manche Anomalien kein Auge gehabt hätten, die er bei seinem Material sehr häufig fand; so fand er Prognathismus bei 69%, Orthognathie bei 36,1%, massiges Volumen des Unterkiefers bei 19,8%, Schiefstellung der Augenhöhlen bei 19,2%. Jedenfalls giebt Lombroso damit selbst zu, daß die Grundlagen für die Feststellung eines Typus des Verbrecherschädels unsicher und auf quantitativ unzureichendes Material gestützt sind.

¹² J. V. M. Koch, Die psychopathischen Minderwerthigkeiten. Ravensburg 1891. „Die angeborenen psychopathischen Minderwerthigkeiten haben ihre Ursache zumeist in der Ererbung einer Schädigung des Nervensystems. Die angeborene Schädigung dieser psychopathischen Minderwerthigen spricht sich sehr gewöhnlich auch körperlicherseits durch anatomische und funktionelle Degenerationszeichen aus.“

- ¹³ L'anthropologie criminelle et ses récents progrès. Paris 1891.
p. 10.
- ¹⁴ Marro, I caratteri dei delinquenti. Turin 1887, p. 82.
- ¹⁵ Magime du Camp. Les convulsions de Paris. I, p. 341.
- ¹⁶ La oreja externa, estudio de antropologia criminal. Valladolid, E. Minon 1889.
- ¹⁷ Archiv für Ohrenheilkunde 1890, p. 230.
- ¹⁸ Genau dieselbe Zahl fand Rossi (Una centuria di criminali, Turin 1890) bei der Untersuchung von 100 schweren Verbrechern.
- ¹⁹ Laurent, Les habitués des prisons de Paris. Lyon 1891.
- ²⁰ Benedikt, Anatomische Untersuchungen an Verbrechergehirnen. Wien 1879. — Flesch, Untersuchungen über Verbrechergehirne. Würzburg 1882. Giacomini, Varietà delle circonvoluzioni cerebr. 1882. — Fallot, Le cerveau des criminels, Bulletin de la Société d'anthropologie 1889. — v. Hölder, Archiv für Anthropologie. Bd. XVIII, p. 217 f. — Die Angabe Lombroso's, die stärkere Entwicklung des Kleinhirns wäre am Verbrecherhirn durch Wägung nachweisbar, würde mit der durch die mittlere Hinterhauptgrube angedeuteten Hypertrophie des Kleinhirnwurmes zusammenstimmen.
- ²¹ C. Lombroso, Palimsesti del Carcere. Turin 1891.
- ²² Lacassagne, Les Tatouages. Paris 1881.
- ²³ C. Lange, Ueber Gemüthsbewegungen. Leipzig. — Thomas, 1887 — S. Kurella, Physiognomik und Physiologie der Affekte. Humboldt 1888. Nr. 2.
- ²⁴ Meunesson schrieb nach dem Luftmord eines kleinen Mädchens, das er in Stücke zerschnitt:

Je l'ai vue, je l'ai prise
Je m'en veux maintenant,
Mais le fureur vous grise
Le bonheur n'a qu'un instant.

²⁵ Lombroso und Lasci, Il delitto politico e le rivoluzioni. Turin, Fratelli Bocca 1890. — Der politische Verbrecher und die Revolutionen. Hamburg, Verlags-Anstalt A. G. 1891.

²⁶ E. Régis. Les regicides dans l'histoire et dans le présent Paris 1890. G. Masson.

²⁷ Eichart, Ueber die Rückfälligkeit der Verbrecher. Heidelberg. Weis 1881.

²⁸ Ein englischer Gefängnißgeistlicher hat nachzuweisen gesucht, daß die Zahl der Verbrecherinnen da steigt, wo die Frau gezwungen ist, außerhalb des Hauses dem Erwerb nachzugehen. N. D. Morrißon. Crime and its causes. London, Sonnenschein 1891.

²⁹ Pauline Tarnowsky. Etude anthropologique sur les prostituées et les voleuses. Paris 1889. Lecrosnier & Babé.

³⁰ G. Sergi, Le degenerazioni umane. Turin 1889.

³¹ Ch. Féré, Dégénérescence et criminalité. Paris. Alcan 1889.

³² Marro, I caratteri dei delinquenti. P. 237.

³³ Sander fand unter dem Dallborfer Material auf 1706 Irre 177 vorbestraft, also 1 Verbrecher auf 9,6 Irre. Starke (Verbrecher und Verbrechen in Preußen, Berlin 1884 S. 35) stellt fest, daß in einem Zeitraume von 24 Jahren 1 gerichtliche Strafe auf 27,7 Einwohner Preußens kam; die Irren zeigen danach eine dreimal größere Kriminalität, als die Gesamtbevölkerung. Fast dasselbe numerische Verhältniß berichtet Motet (Annales d'hygiène publique I, p. 207, 1879.)

³⁴ Journal of Mental Science XVI, p. 321.

³⁵ Troitzkij, Cephalometria u prestupnikow. Nowalewskij's Archiw 1879.

³⁶ L'anthropologie criminelle et ses récents progrès. II^{ème} édition. 1891 Paris. F. Alcan, p. 108.

³⁷ E. Lombroso, Der geniale Mensch. Uebers. von Fränkel. Hamburg. Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G. (vormals F. F. Richter.) 1890.

³⁸ Vergl. Binzwaenger in Birchows Archiw, Bd. 87.

³⁹ S. Allgemeine Zeitschr. f. Psychiatrie. Bd. 40, S. 167 ff. und S. 597 ff. und Bd. 45, S. 24.

⁴⁰ Kahlbaum hat das Stehenbleiben in dieser Disharmonie als eine besondere Form der Idiotie, als „Hebephrenie“ beschrieben.

⁴¹ Ursprünglich verstand man nach Morel's Vorgang unter Degenerescenz oder Degeneration die Tendenz einer erblichen nervösen Veranlagung, in jeder folgenden Generation schwerere Formen bis zum Erlöschen der Familie in tiefster Idiotie anzunehmen. Dieser Prozeß der progressiven Vererbung soll durch die „Degenerationszeichen“ äußerlich hervortreten. (H. A. Morel, Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine. Paris. Baillière, 1857.)

⁴² I caratteri dei delinquenti. Turin 1887.

⁴³ Garofalo, Criminalogia. Turin 1885.

⁴⁴ Tarde, La criminalité comparée. Paris, F. Alcan, 1886.

⁴⁵ Auch die ausgezeichnete Arbeit von Sollier, durch die die enge Verwandtschaft von Imbecillität und Verbrechertum besonders in der Gefühlssphäre überzeugend nachgewiesen ist, fördert die Kenntniß der Degenerationszeichen bei Imbecillen nicht. (P. Sollier, Psychologie de l'idiot et de l'imbecille. Paris. F. Alcan, 1891.)

⁴⁶ Die erbliche Epilepsie tritt, wie die Idiotie, fast nur vor Ablauf der ersten 10 Lebensjahre hervor.

⁷ Eine ähnliche Vorstellung von den Beziehungen der Kriminalität zur Degeneration ist vor kurzem von Sergi und von Ferri entwickelt worden. Sergi kommt in einer umfangreichen Schrift (*Le degenerazioni umane*. Turin, 1889) zu dem Schluß, daß bei gewissen Individuen krankhafte Prozesse einen neuen pathologischen Prozeß einleiten, dessen direkte Wirkung die Kriminalität ist; daß der diese spezielle, kriminelle Tendenz bedingende Prozeß direkt, wie Geistesstörungen, gewissen Hirnzuständen entspringt, und indirekt anderen pathologischen Bedingungen, welche die Hirnfunktionen beeinflussen, daß bei anderen Individuen der eine kriminelle Tendenz bedingende Prozeß sich gleichzeitig mit eigentlichen Geistesstörungen entwickelt, welche die Hirnfunktionen stören und erheblichere Abweichungen verursachen, als die übrigen Krankheiten, und daß dieser Prozeß der kriminellen Degeneration, wie der der übrigen psychischen Abnormitäten, die Bildung eines fest organisierten Charakters hindert. Ferri (*Il tipo criminale e la natura della delinquenza*, Lombrosos Archiv XII, S. 3—4) kommt zu dem Schluß, daß die eigentliche, angeborene Kriminalität eine spezifische Form biologischer Anomalien ist, die sich von jeder anderen Form pathologischer oder degenerativer Anomalien unterscheidet, und die gerade das konkrete Verbrechen bestimmt, wenn sie sich unter physischen und sozialen Bedingungen findet, die der individuellen Disposition Gelegenheit und Mittel bieten, sich in That umzusetzen. Ferri glaubt daher, die Kriminalität als „kriminelle Neurose“ oder mit Virgilio als eine Form von „psychischer Teratologie“ bezeichnen zu müssen, mit der sich allerdings die charakteristischen Merkmale des Atavismus und der Entwicklungshemmung, der Neurasthenie oder der Degeneration mehr oder weniger assoziieren, die aber doch den spezifischen Faktor bildet, der ein Individuum mit bestimmten biologischen Merkmalen und unter bestimmten sozialen und physischen Bedingungen zum Verbrecher stempelt. — Die Kriminalität hat daher einen biologischen, physischen und sozialen Ursprung. Bei jedem Verbrecher und bei jedem Verbrechen ist das Zusammenwirken dieser drei Klassen kriminogener Ursachen und die vorherrschende Ursache eine andere. — Der Verfasser dieses Vortrages hat die im Text entwickelten Anschauungen über das Wesen der Kriminalität bereits 1888 im „Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie“ dargelegt.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

DER VERBRECHER

in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.

Von

Professor **Cesare Lombroso**

in Turin.

In deutscher Bearbeitung von Dr. med. **O. Fränkel**, Sanitätsrath.

Mit Vorwort von Professor Dr. jur. von Kirchenheim.

Erster Band: (XXXII u. 562 S.) Preis geh. *M.* 15.—; geb. *M.* 17.50.

Zweiter Band: (IV. u. 412 S.) Preis geh. *M.* 12.—; geb. *M.* 14.50.

Lombrosos Lehren sollten von Aerzten, Juristen und Menschenfreunden, welcher Schule und Partei sie immer angehören mögen, aufs Ernsteste studirt werden.
(Wiener Medicin. Wochenschrift Nr. 10. 92.)

Auch wer nicht auf dem Standpunkte des Verfassers steht, wird dessen Werk mit grossem Interesse und Nutzen lesen und die ausserordentliche Belesenheit, Gelehrsamkeit, sowie den weiten Blick des Verfassers bewundern.

(Centralblatt für die juristische Praxis.)

DER POLITISCHE VERBRECHER UND DIE REVOLUTIONEN

in anthropologischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Beziehung

von

C. Lombroso und **R. Laschi.**

Unter Mitwirkung der Verfasser deutsch herausgegeben von

Dr. med. H. Kurella.

Mit 9 Tafeln und 20 Figuren.

2 Bände: I. Bd. VIII u. 280 S., II. Bd. 288 S. Preis geheftet *M.* 16.—

In Halbfranz geb. *M.* 18.—.

Der geniale Mensch.

Von

Cesare Lombroso.

Professor der Psychiatrie an der Universität Turin.

Autorisirte Uebersetzung von **Dr. M. D. Fränkel.**

(XXII u. 448 S.) Gr. 8°. Geh. *M.* 10.—, geb. *M.* 12.50.

Das diesen reichen Stoff behandelnde, anregende, belehrende Buch Lombrosos wird gewiß die weite Verbreitung finden, deren es vermöge seines Inhaltes sowohl als auch vermöge der Art, wie dieser erörtert wird, in so hohem Grade würdig ist.
(Dr. Fille in Wiener Medicinische Blätter.)

Was für eine Arbeit, was für ein Wissen steckt zu allem in dem Buch! Und welche Selbständigkeit der Betrachtung, welche systematische Begabung.

(Dr. A. Schnitzler in Internat. Klinische Rundschau.)

Auch ohne ein Anhänger der vom Verfasser aufgestellten Theorien zu sein, wird man nicht umhin können das Werk als eine vielburchdachte, glänzend ausgeführte, tief sinnige Arbeit zu bewundern.

(Reichsgerichtsrath Meves im Archiv für Staatsrecht.)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 50 Pfennig.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,

begründet von

Rud. Virchow und Fr. von Holtendorff,

herausgegeben von

Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach.

Neue Folge. Siebente Serie

(Heft 145—168 umfassend).

Heft 147.

Cesare Lombroso
und die
Naturgeschichte des Verbrechers.

Von

Dr. S. Kurella,

Arzt an der Provinzial-Irren-Anstalt in Kreuzburg O.-Schl.



Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

1892.

